

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 156. Sitzung, Montag, 1. Juli 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

#### Verhandlungsgegenstände

1	TA # 1 4 4 4 *	1
1.	Mittei	lungen

_	Antworten	auf Anfrage	en
---	-----------	-------------	----

•	Räumliche Verlegung und Zusammenführung	
	der regionalen Berufsberatungszentren (BIZ) in	
	die Stadt Zürich	
	$KR N_{\rm W} 84/2002$	C

KR-Nr. 84/2002..... Seite 12837

• Handhabung des Datenschutzes in Zivilstandsangelegenheiten

KR-Nr. 85/2002 Seite 12840

• Straffälle von Jugendlichen KR-Nr. 132/2002...... Seite 12843

• Gleichbehandlung von ÖV- und Strassenbauprojekten

*KR-Nr.* 160/2002..... Seite 12845

- Zuweisung von neuen Vorlagen ...... Seite 12848

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Adrian Bucher, Schleinikon Seite 12848

#### 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die ausgetretene Helga Zopfi, Thalwil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 197/2002 ...... Seite 12849

4.	Fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens Zürich Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. Juni 2002		
	KR-Nr. 199/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite	12850
5.	Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen bezüglich des administrativen Ablaufs der Ergän- zungsleistungen Motion Georg Schellenberg (SVP, Zell), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Ernst Jud (FDP, Hedingen) vom 29. Oktober 2001 KR-Nr. 326/2001, Entgegennahme als Postulat	Seite	12850
6.	Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen Motion Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 10. Dezember 2001 KR-Nr. 379/2001, Entgegennahme als Postulat	Seite	12852
7.	Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 7. Januar 2002 KR-Nr. 3/2002; Entgegennahme	Seite	12854
8.	Projektierung Ortsumfahrungen  - Adliswil, Nordumfahrung  - Greifensee, Ortszufahrt  - Kollbrunn, Umfahrung  - Uster, Lorenstrasse  - Zürich, Waidhaldetunnel (Rosengarten)  Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) vom 21. Januar 2002		1007
	KR-Nr. 21/2002, Entgegennahme	Seite	12855

9.	Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) vom 21. Januar 2002		
	KR-Nr. 22/2002, Entgegennahme	Seite	12856
10.	Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben Motion Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 33/2002, Entgegennahme als Postulat	Seite	12858
11.	Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Balz Hösly (FDP; Zürich) und Martin Mossdorf (FDP; Bü- lach) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 35/2002, Entgegennahme	Seite	12860
12.	Outsourcing von Dienstleistungen Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zumi- kon) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 37/2002, Entgegennahme	Seite	12861
13.	Finanzierbarkeit der Volksschulreform Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 38/2002, Entgegennahme	Seite	12862
14.	Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Regula Thalmann-Meyer (FDP,		

Uster) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 55/2002, Entgegennahme
15. Parkplatzhandel Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Februar 2002 KR-Nr. 64/2002, Entgegennahme als Postulat
16. Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule Leistungsmotion der KBIK vom 25. Februar 2002 KR-Nr. 65/2002, Entgegennahme
17. Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 25. Februar 2002 KR-Nr. 66/2002 Seite 12867
18. Bildungsgesetz  Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 3859b
19. B. Volksschulgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 3858b
Verschiedenes
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Inge Stutz zu einem Votum von Michel Baumgartner</li></ul>
Geschäftsordnung
Ratspräsident Thomas Dähler: Wir bereinigen zuerst die Traktandenliste.
Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Traktanden 18 und 19, das Bildungs- und Volksschulgesetz, wie bereits in der ersten Lesung gemeinsam zu behandeln.

Ferner beantragen wir Ihnen, die heutigen Traktanden 128 und 99 betreffend das Bankkundengeheimnis im Hinblick auf die Sitzung vom nächsten Montag gemeinsam zu behandeln.

Schliesslich beantragen wir Ihnen, das heutige Geschäft 4, Dringlicherklärung eines Postulats, erst nach der Bildungsdebatte, also nach Geschäft 19 zu beraten, damit die Fraktionen noch Gelegenheit erhalten, das am letzten Montagnachmittag eingereichte Postulat auf seine Dringlichkeit hin zu untersuchen.

Sie sind mit diesen Anträgen einverstanden.

Ich habe Ihnen am letzten Montag angekündigt, dass ich die heute anberaumte Dreifachsitzung unabhängig vom Fortschritt der Bildungsdebatte als Dreifachsitzung durchziehen wolle. Nachdem ich aber für dieses Anliegen hier im Saal offensichtlich keine Mehrheit finde, ziehe ich diese Drohung zurück. Bis 17.30 Uhr werden wir aber sicher durchhalten.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Räumliche Verlegung und Zusammenführung der regionalen Berufsberatungszentren (BIZ) in die Stadt Zürich

KR-Nr. 84/2002

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten), Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) und Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) haben am 11. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wir fragen den Regierungsrat an, ob es zutrifft, dass die Bildungsdirektion im Rahmen eines wif!-Projektes mehrere Berufsberatungs-Zentren (BIZ) von den Bezirken in die Stadt Zürich verlegen will.

Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, die betroffenen Gemeinden, welche heute 40 bis 60% der Aufwendungen der Bezirks-Berufsberatungsstellen zu tragen haben, vor solchen Entscheiden zu konsultieren? Und wie weit sind diese umfangreichen Umzugsprojekte sowie die Neumieten auf städtischem Gebiet im Budget der Bildungsdirektion enthalten?

Mit welchen finanziellen Konsequenzen hätten die betroffenen Gemeinden zu rechnen?

#### Begründung:

Offenbar wird im Rahmen eines wif!-Projektes des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung die Verlegung mehrerer modern eingerichteter und bestens funktionierender BIZ verschiedener Bezirke in die Stadt Zürich konsequent vorangetrieben, entgegen allen Empfehlungen der ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe, der Schulbehörden und Gemeinden sowie der Berufsberatungs-Fachleute. Die Stadt Zürich selber verfügt über das sehr gut ausgebaute «Laufbahnzentrum» und benötigt keine diesbezüglichen zusätzlichen Leistungen. Für die Berufs- und Laufbahnberatungen der Landschaft ist gerade in schwierigeren Zeiten die regionale Vernetzung mit den Ausbildungsbetrieben, den Bildungsinstitutionen sowie den sozialen Einrichtungen von hoher Priorität.

Der *Regierungsrat* antworte auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gegenwärtig erbringen die Stellen der allgemeinen Berufsberatung ihre Leistungen an insgesamt zwölf Standorten im Kanton, in der Regel in den Bezirkshauptorten. Der Personalbestand reicht von weniger als zwei Stellen in Andelfingen bis 55 Stellen in der Berufsberatung der Stadt Zürich. Diese breite Streuung hat eine starke Zersplitterung der eingesetzten Personen und der Sachmittel und damit unterschiedliche Leistungsangebote im Kanton zur Folge. Insbesondere die kleineren Stellen sind heute nicht mehr in der Lage, umfassende Informationen permanent aktualisiert zur Verfügung zu halten. Bereits 1996 ist deshalb im Rahmen des wif!-Projektes «Reorganisation der Berufsberatung» unter anderem das Ziel vorgegeben worden, die vorhandenen Kapazitäten durch Regionalisierung schrittweise zu konzentrieren. In der Zwischenzeit sind die Berufsberatungen von Dübendorf und Uster in Uster, diejenigen von Pfäffikon, Hinwil und Wetzikon in Wetzikon zu neuen Stellen zusammengelegt worden.

Die Aufarbeitung und Erbringung von Informationsdienstleistungen in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Landbezirke verursacht Kosten von gegenwärtig insgesamt rund 1,4 Mio. Franken. Damit werden an acht Standorten Berufsinformationszentren mit insgesamt 6360 Öffnungsstunden angeboten. Durchschnittlich finden sich ledig-

lich sechs Besucherinnen und Besucher pro Stunde ein, insgesamt also rund 38'000 Personen. Im Vergleich dazu wird die Infrastruktur des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich effizienter und damit kostengünstiger genutzt: Bei jährlich rund 26'000 Besucherinnen und Besuchern und 1200 Öffnungsstunden machen pro Stunde im Durchschnitt 22 Personen von den Informationsdienstleistungen Gebrauch. Eine vergleichbare Bündelung von Einzelstellen zu grösseren Einheiten würden damit Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Qualitätsniveaus ermöglichen.

Eine Fachkommission mit Berufsberatenden aus allen Regionen und externen Fachleuten ist denn auch nach der Evaluation verschiedener Modelle im Wesentlichen zum Schluss gelangt, es seien an wenigen, verkehrsgeografisch gut erreichbaren Orten personell und materiell bestmöglich ausgelegte Zentren mit überregionalem Einzugsgebiet einzurichten und zu betreiben. Durch eine gleichwertige Ausstattung und kundenfreundliche Öffnungszeiten können damit für die interessierten Jugendlichen und Erwachsenen insgesamt sowohl qualitativ als auch quantitativ verbesserte Dienstleistungen erbracht werden.

In verkehrsgeografischer Hinsicht ist die Stadt Zürich gut geeignet für solche Zentren, insbesondere auch für die Ratsuchenden aus verschiedenen Landbezirken. Es ist deshalb nahe liegend, sie bei entsprechenden Standortevaluationen ebenfalls mit einzubeziehen. Im Minimum zwei bis drei weitere gut ausgebaute BIZ – eines davon in Winterthur – würden ausreichen, um die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Zürich abzudecken. Entsprechende Planungsvorhaben werden jeweils in den gemäss Jugendhilfegesetz auch für die Berufsberatung zuständigen Bezirksjugendkommissionen erörtert. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Behörden der Gemeinden und des Bezirks als auch die von Schule, Gewerbe und Wirtschaft gewahrt sind. Hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die neuen Zentren kompensiert werden durch den Wegfall der entsprechenden Aufwendungen für bezirkseigene Berufsinformationsstellen.

Die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Schulen und den Lehrfirmen wird durch diese Entwicklungen nicht eingeschränkt, sondern soll im Gegenteil systematisch ausgebaut werden. Ferner ist vorgesehen, dass in sämtlichen Oberstufenschulhäusern des Kantons Sprechstunden und Klassengespräche angeboten und die Kontakte zu den Betrieben und den Gewerbeverbänden intensiviert werden. Diese Vernetzung kommt allen Beteiligten, vor allem aber den Ratsuchenden zugute.

Handhabung des Datenschutzes in Zivilstandsangelegenheiten KR-Nr. 85/2002

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) hat am 11. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Abteilung «Bürgerrecht und Zivilstandswesen» ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für die Einsichtnahmen in die Bürgerrechts- und Zivilstandsregister der Gemeinden. Dabei gelten im Kanton Zürich für Nachforschungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Familienchronik respektive eines Stammbaumes offenbar ganz andere Hürden administrativer Art als in anderen Kantonen oder gar in anderen Ländern. In Italien genügt es, auf der Gemeinde vorbeizugehen, die konkrete Frage zu stellen und innerhalb einer knappen halben Stunde in Erfahrung zu bringen, wann beispielsweise die Urgrosseltern geheiratet haben oder wann der Urgrossvater gestorben ist. Erst anschliessend wird die gesuchstellende Person gebeten, ein Formular mit Angabe der Passnummer auszufüllen. Die Auskunft ist zudem gratis – auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb genügt zur Identifikation respektive Abklärung der Legitimation der anfragenden Person nicht die Beilage einer Passkopie zum schriftlich eingereichten Gesuch mit allen Daten der Eltern (Geburtsdaten, Bürgerort)?
- 2. Weshalb wird optional ein Familienbüchlein verlangt? Versucht der Staat damit an noch mehr Daten über die gesuchstellende Person heranzukommen, Daten, die für die Bewilligung der Ahnenforschung unerheblich sind? Bekanntlich enthalten Familienbüchlein nur Angaben über die Gegenwartsfamilie.
- 3. Wieso bedarf es des Originals des Schriftenempfangsscheines oder einer beglaubigten Kopie? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht dies?
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Auskunft, man ersähe aus dem Pass den Wohnsitz nicht, eher seltsam ist, da ja das entsprechende amtliche Schreiben an die gesuchstellende Person an eben diese Wohnsitzadresse geschickt wurde?

- 5. Weshalb steht den Bürgerinnen und Bürgern die Ahnenforschung zu rein privaten Zwecken nicht einfach frei? Soll etwa der Datenschutz nach neuester Zürcher Lesart nicht mehr dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Staate und unberechtigten Dritten dienen, sondern hortet der Staat unrechtmässigerweise Wissen über die Bürgerinnen und Bürger, das er ihnen vorenthält?
- 6. Welches Interesse hat der Staat, Enkeln und Urenkeln die Daten der Ahnen vorzuenthalten?
- 7. Nach welchen Kriterien entscheidet der Staat, welche Zivilstandsregister eingesehen werden dürfen, in welchem Umfang und durch wen? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Kriterien?
- 8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der zu treibende Aufwand für eine simple Bewilligung zur Einsichtnahme ins Bürgerrechts- und Zivilstandsregister für Kantonsbürgerinnen und -bürger einer Zürcher Gemeinde so gering als möglich zu halten ist, um den Anliegen einer kosteneffizienten und wirkungsorientierten Verwaltung gerecht zu werden?
- 9. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die erhobene Gebühr und der betriebene Aufwand in keinem Verhältnis zueinander stehen?
- 10. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass solche Begebenheiten die Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger für die Staatsverwaltung nicht zwingenderweise anheben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Bekanntgabe von Daten aus den Zivilstandsregistern zum Zweck der privaten Ahnenforschung ist in Art. 29a der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.1) geregelt. Danach kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung schriftlich bewilligen, sofern die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist. Die Art der Bekanntgabe von Personendaten richtet sich nach Art. 30 und Art. 30a ZStV. In Frage kommen Mitteilungen, Registerauszüge, Abschriften, Eintragungen in das Familienbüchlein und schriftliche Auskünfte (Art. 30 Abs. 1 Ziffern 1–5 ZStV). Mündliche Auskünfte erfolgen einzig an Zivilstandsämter, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen und das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (Art. 30 Abs. 1

Ziffer 6 ZStV). Ausnahmsweise kann die kantonale Aufsichtsbehörde auch die direkte Einsichtnahme in Zivilstandsregister bewilligen, wenn eine Bekanntgabe von Daten in den vorgenannten Formen offensichtlich nicht zumutbar ist (Art. 30a Satz 1 ZStV).

Zivilstandsregister enthalten hoch sensible Daten. Sie geben beispielsweise Auskunft über die leiblichen Eltern einer adoptierten Person. Auch die nicht eheliche Abstammung eines Kindes lässt sich den Zivilstandsregistern entnehmen. Aus diesem Grund verpflichtete der Gesetzgeber den Bundesrat, auf dem Gebiet der Beurkundung des Personenstandes für den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte der Personen, über die Daten bearbeitet werden, zu sorgen (Art. 40 Abs. 3 ZGB). Diesem Auftrag kam der Bundesrat dadurch nach, dass er in der eidgenössischen Zivilstandsverordnung verschiedene Massnahmen zum Datenschutz verankerte. So werden Daten der Zivilstandsregister im Bereich der privaten Ahnenforschung nur dann bekannt gegeben, wenn die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist. Die Bekanntgabe von Personendaten ist ferner mit Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes zu verbinden. Eine weitere Schutzvorkehrung liegt darin, dass die Bekanntgabe von Daten der Zivilstandsregister nicht durch die Zivilstandsbeamtin oder den Zivilstandsbeamten, sondern die kantonale Aufsichtsbehörde zu bewilligen ist (vgl. Art. 29a Abs. 2 und Art. 30a ZStV). Zivilstandsregister erweisen sich damit als öffentliche, nicht aber als offene Register. Angesichts der datenschutzrechtlichen Problematik und der damit einhergehenden Gesetzgebung leuchtet ohne weiteres ein, dass kein unbedingter Anspruch auf Einsichtnahme in die Zivilstandsregister bestehen kann. Vielmehr sind Gesuche um Bekanntgabe von Daten aus den Zivilstandsregistern mit grösster Sorgfalt zu prüfen.

Die Erteilung einer Bewilligung zur Familienforschung setzt als Erstes voraus, dass die gesuchstellende Person identifiziert ist. Mit andern Worten muss sichergestellt sein, dass die Person, die Daten aus den Zivilstandsregistern über sich und ihre Verwandtschaft verlangt, mit der in den Registern erfassten Person übereinstimmt (vgl. auch Art. 13 Abs. 2 ZStV). Dieser Nachweis kann nur durch Vorlage des Reisepasses oder der Identitätskarte erbracht werden. Diese Dokumente enthalten eine Fotografie der gesuchstellenden Person und ihren Namen, ihr Geburtsdatum und mindestens einen ihrer Bürgerorte.

Die kantonale Aufsichtsbehörde in Zivilstandssachen verlangt ferner die Vorlegung des Familienbüchleins. Verfügt die gesuchstellende Person über kein auf sie lautendes Familienbüchlein, kann sie dasjenige ihrer Eltern einreichen. Ist auch ein solches nicht verfügbar, wird ein Familienschein verlangt. Mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung der Aufsichtsbehörde zur Sicherstellung des Datenschutzes sind auch diese Dokumente erforderlich. Da die kantonale Aufsichtsbehörde keine eigenen Zivilstandsregister führt, ergeben sich die verwandtschaftlichen Beziehungen der gesuchstellenden Person und die Orte, wo die sie und ihre Verwandtschaft betreffenden Register geführt werden (Heimatort, Ort der Eheschliessung usw.), erst auf Grund des Familienbüchleins bzw. des Familienscheins. Die daraus ersichtlichen Angaben sind erforderlich, weil eine Bewilligung zur Auskunfterteilung aus den Zivilstandsregistern nie umfassend, sondern für einzelne Register eines bestimmten Zivilstandsamtes oder bezogen auf eine konkrete Fragestellung erteilt wird.

Eine nähere Prüfung des komplexen Fragenbereichs hat ergeben, dass auf die Angaben, die sich aus dem Schriftenempfangsschein ergeben, verzichtet werden kann. Ein solcher wird inskünftig bei der Behandlung von Gesuchen um Bekanntgabe von Daten aus den Zivilstandsregister nicht mehr verlangt.

Die Gebühren der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen für die Erteilung einer Bewilligung zum Erhalt von Auszügen aus den Zivilstandsregistern bzw. zur Einsichtnahme in diese Register zum Zweck der personenbezogenen Forschung sind in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110) geregelt. Die Gebühr beträgt zwischen Fr. 20 und Fr. 200 (Art. 4 lit. b ZStGV in Verbindung mit Anhang 2 Ziffer 1 zur ZStGV). Die im Einzelfall erhobene Gebühr richtet sich dabei nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen (Kostendeckungsprinzip; Äquivalenzprinzip), insbesondere nach dem Aufwand, den die Bearbeitung des Gesuches verursacht.

Straffälle von Jugendlichen

KR-Nr. 132/2002

Hans Jörg Fischer (SD, Egg) hat am 29. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Zeitungsberichten nehmen Straffälle von Jugendlichen im Kanton Zürich und der ganzen Schweiz massiv zu. Auch nehme bei der Täterschaft die Anzahl von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, während die Anzahl der verurteilten Ausländerinnen und Ausländer abnehme. Ich habe nun die Vermutung, dass es sich bei der Schweizer Täterschaft vorwiegend um Neueingebürgerte handelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist meine Vermutung korrekt?
- 2. Wie viele Straftäterinnen und -täter sind Eingebürgerte (5 Jahre zurück, Prozent und Anzahl)?
- 3. Wie viele Straftäterinnen und -täter sind Schweizer Bürger (Schweizer Bürgerrecht seit Geburt, Prozent und Anzahl)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Gemäss Statistik der Zürcher Jugendstaatsanwaltschaft sind im Jahr 2001 insgesamt 3302 Kinder oder Jugendliche fehlbar gesprochen worden. Davon besassen 2329 (70,6%) das Schweizer Bürgerrecht, während 973 (29,4%) über eine ausländische Staatszugehörigkeit verfügten. 2189 (94%) der verurteilten minderjährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger hatten auch ihren Geburtsort in der Schweiz, wenn sich daraus auch nicht mit Sicherheit ableiten lässt, dass sie das Bürgerrecht bereits seit ihrer Geburt besassen. Schliesslich konnte festgestellt werden, dass rund 64 also etwa 45% der 140 jugendstrafrechtlich verurteilten Schweizerinnen und Schweizer, deren Geburtsort nicht in der Schweiz lag, einen typisch schweizerischen Familiennamen tragen, was nahe legt, dass es sich bei diesen Personen um Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer handeln dürfte.

Für Strafverfahren ist es üblicherweise nicht von Belang, ob die Angeschuldigten bereits bei ihrer Geburt eine bestimmte Nationalität aufwiesen bzw. ob und gegebenenfalls wann ein Wechsel der Staatsangehörigkeit erfolgte. Entsprechend verzeichnen die Strafverfolgungsbehörden Angaben über Einbürgerungen von Straftäterinnen und Straftätern allenfalls im Rahmen der Abklärung der persönlichen Verhältnisse in den Akten, erfassen diese Informationen jedoch nicht systematisch und elektronisch abrufbar. Dies gilt auch für die jugendstrafrechtlichen Geschäftskontrollen. Um die aufgeworfenen Fragen

erschöpfend zu beantworten, müssten nun an die rund 650 verschiedenen inner- und ausserkantonale Heimatgemeinden aller im Jahre 2001 jugendstrafrechtlich verurteilten Schweizerinnen und Schweizer schriftliche Auskunftsersuchen gestellt werden. Zudem wären in zahlreichen Bürgerorten auf Grund ihrer internen Organisation Anfragen, ob das Zürcher Bürgerrecht seit Geburt besteht oder ob dieses später erworben wurde, an verschiedene Amtsstellen zu richten. Da die fraglichen Angaben auch bei den Heimatgemeinden nicht statistisch abrufbar sind, müsste auch diese jeden Einzelfall abklären. Dabei darf bezweifelt werden, ob grössere Gemeinden wie die Städte Zürich und Winterthur die für solche Recherchen erforderlichen Personalkapazitäten ohne weiteres freistellen könnten. Nicht zu vernachlässigen wäre schliesslich der Aufwand, der allein für die Feststellung der Adressen der zuständigen Amtsstellen betrieben werden müsste.

Aus all diesen Umständen erhellt, dass die weiterführende Beantwortung der Anfrage nur unter Einsatz beträchtlicher Personal- und Zeitressourcen mit erheblichen Kostenfolgen zu bewerkstelligen wäre. Nachdem jedoch nicht ohne weiteres ersichtlich ist, welchen direkten Nutzen die fraglichen Erhebungen und Erkenntnisse für das öffentliche Interesse im Allgemeinen und die Entwicklungen der Jugendstrafrechtspflege im Besonderen haben würde, erscheint der geschilderte Aufwand als unverhältnismässig. Auf die Durchführung der entsprechenden Umfrage muss deshalb verzichtet werden.

Gleichbehandlung von ÖV- und Strassenbau-Projekten KR-Nr. 160/2002

Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) haben am 27. Mai 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die beiden Vorlagen Oberlandautobahn und Glatttalbahn werden gegenwärtig durch die Kommissionen (KPB und KEVU) geprüft. Dabei und auch generell kann festgestellt werden, dass Projekte des öffentlichen Verkehrs durch die Regierung und von Teilen des Kantonsrates erstaunlich zügig finanziert, gefördert und begleitet werden. Im Gegensatz dazu werden Projekte des motorisierten Individualverkehrs verzögert oder sogar mit allen Mitteln bekämpft und verhindert.

Die Verkehrsmisere mit Stau- und Unfallfolgen (auch Todesopfern) im Oberland und auf der Nordumfahrung verlangen ein unkonventionelles Vorgehen, indem diese wichtigen Projekte der «Dringlichkeit» einer Glatttalbahn gleichzustellen sind.

Gemäss Vorlage des Regierungsrates betragen die veranschlagten Baukosten der Zürcher Oberlandautobahn 950 Millionen Franken. Die Grösse und die Notwendigkeit dieses Vorhabens machen deutlich, dass eine Unterstützung durch den Bund eigentlich gegeben wäre. Insofern auch, da der Bund die Bedeutung dieser Strassenverbindung bereits anerkannt hat, als er den Bau der Fortsetzung auf St. Galler Boden mit finanziellen Mitteln unterstützt hat.

Beim Bau einer dritten Gubriströhre ermöglichen verschiedene Rahmenbedingungen eine zügige Realisation, da ja die Geologie bekannt ist, der Landerwerb im Tunnel entfällt und die Tunnelzufahrten während des Tunnelvortriebs (von zwei Seiten) realisiert werden können.

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Projekte Gubristtunnel, Zürcher Oberlandautobahn und Glatttalbahn mit gleicher Dringlichkeit zu realisieren?
- 2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um einen gleichzeitigen Baubeginn der drei Projekte sicherzustellen?
- 3. Was hat der Regierungsrat unternommen, damit der Bund die Realisierung der Zürcher Oberlandautobahn finanziell unterstützt?
- 4. Welche Schritte leitet er bereits heute ein, um die Realisierungsdauer beim Gubristtunnel zu verkürzen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bei allen angesprochenen Objekten sind die jeweils erforderlichen Schritte für die Realisierung eingeleitet. Die Objekte befinden sich jedoch in unterschiedlichen Planungs- bzw. Projektierungsphasen. Es ist auf sie auch unterschiedliches Verfahrensrecht anwendbar, das die Zuständigkeiten verschieden regelt.

Bei der Stadtbahn liegt bereits das Bauprojekt vor, das im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens aufgelegt worden ist und anschliessend mit den eingehenden Einsprachen vom Bund zu behandeln und zu beurteilen ist. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr. Nach rechtskräftiger Genehmigung und gesicherter Finanzierung kann mit der Bauausführung begonnen werden.

Für die Zürcher Oberlandautobahn ist erst ein generelles Projekt vorhanden, gestützt auf das der Regierungsrat dem Kantonsrat am 19. Dezember 2001 einen Antrag für die Bewilligung eines Objektkredits unterbreitet hat, der derzeit durch die KPB beraten wird. Anschliessend ist das Ausführungsprojekt nach kantonalem Strassengesetz zu erstellen und die Planauflage durchzuführen. Mit der Bauausführung ist nicht vor 2007 zu rechnen.

In Bezug auf den Gubristtunnel wurde der «Antrag um Zustimmung zur Ausarbeitung eines generellen Projektes nach Nationalstrassenverordnung» dem Bundesamt für Strassen im April 2002 eingereicht. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Es werden alle Projekte mit hoher Dringlichkeit behandelt, jedoch ergeben sich sowohl aus dem aktuellen Verfahrensstand, aus dem jeweils anwendbaren Recht mit den verschieden geregelten Zuständigkeiten wie auch aus der Art und Möglichkeit der Finanzierung zwingend unterschiedliche Realisierungsabläufe und -zeiträume. Ein gleichzeitiger Baubeginn ist deshalb weder möglich noch zweckmässig. Die Glatttalbahn ist von der Finanzierung her alleinige Sache des Kantons, das Verfahren jedoch ist eidgenössisch geregelt; die Oberlandautobahn ist nach heutiger Rechtslage sowohl von der Finanzierung wie auch vom Verfahren her Sache des Kantons, bei Aufnahme in den «Sachplan Strasse» des Bundes hingegen kommen das Plangenehmigungsverfahren des Nationalstrassenrechts und der dort geregelte Finanzierungsschlüssel zur Anwendung. Beim Gubristtunnel ist zum Vornherein das Nationalstrassenrecht mit der entsprechenden Finanzierungsregelung anwendbar. Bei einem gleichzeitigen Baubeginn wäre im Übrigen infolge der sich ergebenden Kumulation mit Kapazitätsproblemen und mit erhöhten Preisen zu rechnen.

Um eine (Mit-)Finanzierung des Bundes bei der Realisierung der Oberlandautobahn zu erreichen, hat der Regierungsrat diese Strasse beim Bund zur Aufnahme in den sich in Bearbeitung befindenden «Sachplan Strasse» gemeldet; sie ist denn auch in den ersten Entwürfen zu diesem Sachplan im Grundnetz enthalten.

Um die Realisierungsdauer beim Gubristtunnel möglichst gering zu halten, wurden und werden im Rahmen der laufenden und in nächster Zeit abzuschliessenden Zweckmässigkeitsbeurteilung wesentliche Grundlagen erarbeitet, die den Zeitaufwand für die Erstellung des generellen Projekts verkürzen dürften.

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

Reform des Heimatschutzrechts
 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 281/2000

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Einsatzzentrale für alle Notrufnummern im Kanton Zürich
   Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 97/2000, 3979
- Strafprozessordnung (Anpassung an das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) (Änderung)
   3981

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Integration Radwege in die Gesamtverkehrskonzeption
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 99/2000, 3980

#### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Adrian Bucher, Schleinikon

Ratssekretär Hans Peter Frei: «Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 26. Juni 2002: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates. In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, für den zurückgetretenen Adrian Bucher (Liste Sozialdemokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

Marcel Burlet, Sekundarlehrer Im Pächterried 14, 8105 Watt.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Burlet, der Regierungsrat hat sie als Mitglied des Kan-

tonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Burlet, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Marcel Burlet (SP, Watt): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können sich wieder setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Helga Zopfi, Thalwil KR-Nr. 197/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen ist

Marty Robert, Affoltern a.A.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden; ein anderer

Antrag wird nicht gestellt. Damit erkläre ich Robert Marty als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens Zürich

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. Juni 2002 KR-Nr. 199/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Thomas Dähler: Traktandum 4 haben wir vorhin abgesetzt, beziehungsweise wir behandeln es nach Traktandum 19.

# 5. Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen bezüglich des administrativen Ablaufs der Ergänzungsleistungen

Motion Georg Schellenberg (SVP, Zell), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Ernst Jud (FDP, Hedingen) vom 29. Oktober 2001 KR-Nr. 326/2001, Entgegennahme als Postulat

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat rasch eine Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorzulegen. Die Durchführung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung unter Einbezug der kantonalen Beihilfen soll neu auch der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindestellen übertragen werden können. Nach wie vor sollen Gemeinden diese Arbeit selbstständig ausführen können.

Die Zusatzleistungen werden von der SVA den Bezügerinnen und Bezügern zusammen mit den Rentenleistungen der AHV und IV ausgerichtet. Wie bisher soll eine Anlaufstelle in der Gemeinde erhalten bleiben. Der Kanton stellt der SVA die für die Ausrichtung der Zusatzleistungen nötigen Mittel zur Verfügung und bezieht bei den Gemeinden deren Anteil an der Finanzierung. Auf Antrag der Gemeinden kann die Ausrichtung von Gemeindezuschüssen ebenfalls auf diesem Wege erfolgen. Der Kanton richtet der SVA eine kostendeckende Entschädigung für die Durchführung aus.

#### Begründung:

Die Abwicklung der AHV/IV-Rentenleistungen ist gesamtschweizerisch den AHV-Ausgleichskassen übertragen. In fast allen Kantonen fällt die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen, einschliesslich allfälliger Zusatzleistungen von Kanton und Gemeinden, ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Ausgleichskassen. Der Kanton Zürich bildet hier (zusammen mit den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt) bis heute eine Ausnahme.

Die Komplexität der Ausrichtung von Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und allfällige Gemeindezuschüsse) hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird mit den anstehenden Gesetzesrevisionen weiter zunehmen. Dies führt dazu, dass Gemeinden in vermehrtem Masse an ihre fachlichen, organisatorischen und EDV-technischen Grenzen stossen und sich nach neuen Lösungen umsehen. 1995 wurde die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich geschaffen mit dem Ziel, die Durchführung aller dem Kanton obliegenden Sozialversicherungen unter einem Dach zu realisieren. Die vom Kantonsrat einmütig unterstützte Neuorganisation mit gesamtschweizerischem Modellcharakter bezweckte insbesondere eine gesamtheitliche Betreuung der Kunden (alle Sozialversicherungen aus einer Hand) sowie die Nutzung von Synergien. 1996 wurde der SVA aus diesen Überlegungen die Durchführung der IPV (Prämienverbilligung KVG) übertragen.

Bezügerinnen und Bezüger sollen in Zukunft sowohl die AHV/IV-Rente als auch die Zusatzleistung und eine allfällige Hilflosenentschädigung mit einer Zahlung erhalten. Vorzusehen ist weiter die Möglichkeit, dass die Gemeinden auch die Ausrichtung allfälliger Gemeindezuschüsse über die SVA abwickeln können. Damit die SVA die Auszahlungen zusammen mit den AHV- und IV-Renten vornehmen kann, stellt der Kanton rechtzeitig die finanziellen Mittel zur Verfügung. Er bezieht von den Gemeinden deren Anteil an den Zusatzleistungen aufgrund von Abrechnungen der SVA.

Die SVA Zürich kann sich bei der Durchführung der Zusatzleistungen auf eine schon bestehende bewährte Software abstützen. Seit vielen Jahren nutzt sie zusammen mit weiteren 15 kantonalen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten gemeinsam finanzierte EDV-Programme im Sozialversicherungsbereich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich stelle Antrag auf Ablehnung dieses Postulates.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Geschäft bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

# 6. Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen

Motion Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 10. Dezember 2001 KR-Nr. 379/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung oder einen Beschluss vorzulegen, welche folgende Forderungen erfüllt:

- 1. Bestehende ausländische Kulturvereine im Kanton Zürich, das heisst Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern gleicher Herkunft, welche sich gegenseitig unterstützen und sich um Integration bemühen und welche sich an einen vorgegebenen Leistungsauftrag halten, werden vom Staat finanziell unterstützt mit dem Ziel «Hilfe zur Selbsthilfe».
- 2. Der Leistungsauftrag soll folgende Punkte umfassen:

- Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen Ansprechpartner in sämtlichen Angelegenheiten sein, wie zum Beispiel bei rechtlichen Fragen, bei beruflichen Problemen, bei finanziellen Problemen, bei sozialen und gesellschaftlichen Problemen und beim Vollzug von Massnahmen aufgrund von widerrechtlichem Handeln und bei Straffälligkeit.
- Der Verein soll den Kulturaustausch und den Dialog zwischen verschiedenen Volksgruppen fördern, indem die verschiedenen Vereine zusammenarbeiten, Veranstaltungen gemeinsam durchführen etc.
- Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen eine Einführung für neu eingereiste Ausländer vornehmen. Dabei sollen insbesondere Rechte und Pflichten, Zukunftsperspektiven sowie die heutige Situation und die heutigen Probleme in der Schweiz aufgezeigt werden. Zudem sollen auch die Folgen einer Nichtbeachtung der Grundsätze beziehungsweise die Folgen bei Verstoss gegen Gesetze aufgezeigt werden.
- Der Verein hat jährlich Rechenschaft abzulegen über die Verwendung der Gelder und über die erbrachte Leistung.

#### Begründung:

Ziele der Forderungen der Jugendlichen sind:

- 1. Brücken zu schlagen zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern durch bereits integrierte Ausländerinnen und Ausländer. Dabei soll das Grundprinzip «Hilfe durch Selbsthilfe» zur Anwendung gelangen.
- 2. Gewaltprävention durch Aufklärung von Recht und Pflicht. Dies nach dem Motto: Wir bieten euch alles an, aber dafür müsst ihr unsere Regeln beachten, wie auch wir diese beachten müssen.
- 3. Stein zum Anstoss für integrierte Ausländerinnen und Ausländer, welche sich für ihre Landsleute einsetzen sollen (Gründe: Kulturerhaltung, schnellere und effektivere Integration).
- 4. Lancierung durch Medien (Zeitungen etc.)
- 5. Kulturerhaltung/-förderung kleiner Bevölkerungsgruppen in der Schweiz durch regelmässig stattfindende Aktivitäten, Veranstaltungen, Workshops etc. (natürlich auch für interessierte Schweizerinnen und Schweizer).

- 6. Anlaufstelle für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachbarrikade, grosse Hemmschwelle, Orientierungslosigkeit etc.), die neu in der Schweiz sind.
- 7. Zuerst Ausgestaltung als Pilotprojekt, um Erfahrungen zu sammeln.
- 8. Transparenz für Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Steuergelder etc.).

Obige Forderungen wurden im Rahmen der Regionalsession Zürich der Eidgenössischen Jugendsession 2001 vom 21./22. September 2001 in der kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet, danach im Plenum diskutiert und mit 65:6 Stimmen gutgeheissen.

Um den Forderungen aus der Jugendsession mehr Gewicht zu verleihen, werden die Forderungen als Motion ausformuliert und vom Unterzeichner unverändert eingereicht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Einreicher ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 379/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 7. Januar 2002 KR-Nr. 3/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll kurzfristige Massnahmen treffen, damit die Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland erhöht wird. Insbesondere ist eine Richtungstrennung der Fahrbahnen mittels Leitplanken zu prüfen.

Begründung:

Auf der nicht richtungsgetrennten Autobahn im Zürcher Weinland war am Neujahrstag schon wieder ein Verkehrsunfall mit unverschuldeten Opfern zu beklagen. Der geplante Ausbau dieser Strecke dauert einige Zeit. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen soll die Richtungstrennung der Fahrbahnen rasch umgesetzt werden.

Die Richtungstrennung dieser Strasse wurde schon 1995 im Kantonsrat verlangt. Seither ist weder das Verkehrsvolumen kleiner noch die Menschheit vernünftiger geworden. Darum ist eine möglichst schnelle Richtungstrennung zu erstellen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

#### 8. Projektierung Ortsumfahrungen

- Adliswil, Nordumfahrung
- Greifensee, Ortszufahrt
- Kollbrunn, Umfahrung
- Uster, Lorenstrasse
- Zürich, Waidhaldetunnel (Rosengarten)

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) vom 21. Januar 2002 KR-Nr. 21/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat die Projektierungsvorlagen mit den Projektierungskreditanträgen für oben erwähn-

te Ortsumfahrungen betreffend die B-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion vorzulegen. Begründung:

Die Baudirektion hat auf Grund eines FDP-Vorstosses eine Prioritätenreihung für mehr als 50 Ortsumfahrungen im Kanton Zürich erstellt. Da aus Gründen der Finanzierung und der Wirkungsziele nicht alle Objekte realisierbar sind, wurde ein Kriterienkatalog erstellt, welcher die Objekte in Handlungsfelder von A bis D einreiht. Dem Kriterienkatalog lagen die Ziele «Verbesserung der Lebensqualität innerorts», «Verbesserung der Erreichbarkeit/Staureduktion», «Erhöhung der Sicherheit», «Minimierung negativer Auswirkungen auf natürliche Ressourcen» und «Reduktion des CO<sub>2</sub>- und Schadstoffausstosses» zugrunde. Die FDP ist klar der Meinung, dass auf Grund der Staatsfinanzen künftige Strassenbauprojekte nur noch nach deren Prioritäten weiterverfolgt werden können. Deshalb verlangt sie von der Regierung, dass jetzt für die so genannten B-Objekte, welchen aus kantonaler Sicht eine hohe Priorität eingeräumt wird, die Projektierungsvorbereitungen nun an die Hand genommen werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

# 9. Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) vom 21. Januar 2002 KR-Nr. 22/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat aus seiner Sicht mögliche Alternativen zu den in den regionalen Verkehrsrichtplänen aufgeführten Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion aufzuzeigen.

#### Begründung:

Die Baudirektion hat auf Grund eines FDP-Vorstosses eine Prioritätenreihung für mehr als 50 Ortsumfahrungen im Kanton Zürich erstellt. Da aus Gründen der Finanzierung und der Wirkungsziele nicht alle Objekte realisierbar sind, wurde ein Kriterienkatalog erstellt, welcher die Objekte in Handlungsfelder von A bis D einreiht. Dem Kriterienkatalog lagen die Ziele «Verbesserung der Lebensqualität innerorts», «Verbesserung der Erreichbarkeit/Staureduktion», «Erhöhung der Sicherheit», «Minimierung negativer Auswirkungen auf natürliche Ressourcen» und «Reduktion des CO2- und Schadstoffausstosses» zugrunde. Die FDP ist klar der Meinung, dass auf Grund der Staatsfinanzen künftige Strassenbauprojekte nur noch nach deren Prioritäten weiterverfolgt werden können. Deshalb sieht sie im Hinblick auf die aktuelle Finanzierungssituation für die so genannten C-Objekte, welchen aus kantonaler Sicht eine tiefe Priorität eingeräumt wird, eine mittelfristige Realisierung als schwierig. Beim einen oder anderen Objekt wären allenfalls Alternativen möglich. Der Regierungsrat soll hier bei der Findung solcher Alternativen konstruktiv mithelfen. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erachten wir als notwendig.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

# 10. Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben

Motion Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 28. Januar 2002

KR-Nr. 33/2002, Entgegennahme als Postulat

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zu einer Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben zu unterbreiten. Die Finanzierung soll analog zu der Regelung betreffend Investitionen des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dabei sind folgende Inhalte vorzusehen:

- 1. Der Strassenfonds wird jährlich mit Einlagen in der gleichen Höhe wie der Verkehrsfonds (öffentlicher Verkehr) gespiesen (zurzeit 70 Millionen).
- 2. Das Verkehrsabgabengesetz wird aufgehoben.
- 3. Die Verkehrsabgaben werden in einer vom Kantonsrat zu genehmigenden Verordnung geregelt.

#### Begründung:

Das Finanzierungssystem für den Strassenbau und -unterhalt im Kanton Zürich ist gescheitert. Mit den Erträgen von rund 300 Millionen Franken (Verkehrsabgaben, Bundesbeiträge) müssen Bau und Unterhalt der Staatsstrassen, Anteil am Nationalstrassenbau, Bau und Unterhalt der Velowege (10 Millionen pro Jahr) bezahlt werden. Diese Mittel reichen bei weitem nicht aus, obwohl in den letzten Jahren überall gespart wurde. Der Unterhalt der Strassen wurde zudem auf ein unverantwortlich tiefes Niveau reduziert. Staatsvermögen in Milliardenhöhe droht zu verlottern. Der Strassenfonds weist dennoch einen Fehlbetrag von über 60 Millionen auf. Dies ist eine denkbar schlechte Ausgangslage angesichts eines Finanzierungsbedarfs von 500 bis 700 Millionen Franken jährlich über die nächsten 25 Jahre. Dieser Finanzierungsbedarf umfasst keine Luxuslösungen und keinen Wunschbedarf. Er umfasst lediglich die Ausmerzung der Schwachstellen im National- und Staatsstrassennetz, einen vernünftigen, werterhaltenden Strassenunterhalt, einen zweckdienlichen Lärmschutz und die aus Gründen der Sicherheit und Wohnqualität notwendigen Ortsumfahrungen.

Die Bedeutung der Strasseninfrastrukturen für die Qualität des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich ist mit eine Begründung für die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln für den Strassenbau und unterhalt, analog der Finanzierung der Investitionen für den öffentlichen Verkehr. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sollen in vergleichbarer Höhe erfolgen, damit eine den Bedürfnissen des Kantons Zürich angepasste Werterhaltung und Weiterentwicklung der Strasseninfrastrukturen möglich wird.

Mit der Aufhebung des Verkehrsabgabengesetzes wird der Solidität des revidierten Finanzierungspaketes Rechnung getragen. Die Kompetenz für die Festlegung der Verkehrsabgaben soll in Form einer genehmigungspflichtigen Verfügung dem Kantonsrat übertragen werden, so wird die demokratische Mitsprache bei der Höhe der Abgaben gesichert.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Reto Cavegn ist nicht anwesend. Martin Mossdorf ist als Vertreter mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## 11. Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 35/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Aufhebung des Strassen- und des Verkehrsfonds auf die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich hätte und wie unter diesen Voraussetzungen die Verkehrsabgaben geregelt werden können.

#### Begründung:

Die getrennte Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich für die wichtigsten Verkehrsträger – öffentlicher und privater Verkehr – über zwei Fonds (Strassen- und Verkehrsfonds) ist zu wenig flexibel und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen des Lebensund Wirtschaftsraums Zürich. Gefordert ist eine koordinierte und parallele Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen. Die zu erwartende Gesamtverkehrskonzeption zeigt in diese Richtung. Es erscheint deshalb an der Zeit, die Verkehrsinfrastrukturen nicht nur koordiniert weiter zu entwickeln, sondern auch ihre Finanzierung grundsätzlich zu überdenken.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## 12. Outsourcing von Dienstleistungen

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 37/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschestmöglich das Potenzial an Dienstleistungen und Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung, welches an privatwirtschaftliche Träger ausgelagert werden kann, durch einen Experten abklären zu lassen sowie dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Resultate dieser Untersuchung umgesetzt und in den Budgetprozess 2003 respektive den KEF aufgenommen werden sollen.

#### Begründung:

Die FDP setzt sich konsequent ein für die Umlagerung von ca. 5-10% der heute auf dem Stellenetat des Kantons angestellten Personen in die Privatwirtschaft. Innerhalb der Verwaltung werden von Staatsangestellten periodische und aperiodische Dienstleistungen und Tätigkeiten erbracht, welche auf dem freien Markt eingekauft werden könnten.

Das «Outsourcing» solcher Dienstleistungen hat den Vorteil, dass Leistungspakete inhaltlich und zeitlich genau umschrieben werden können und dass nach deren Abschluss für die leistungserbringende Person nicht zwingend eine Folgeaufgabe respektive ein neues Tätigkeitsfeld gesucht werden muss. Auch können anfallende Kosten projektspezifisch erfasst und die Sozialversicherungsleistungen sowie Arbeitsplatzkosten in Grenzen gehalten werden. Damit kann die Tendenz eines ständig auf hohem Niveau gehaltenen Personalbestandes mit Hang zum Wachstum gebrochen werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 37/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 13. Finanzierbarkeit der Volksschulreform

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 28. Januar 2002

KR-Nr. 38/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird – im Lichte der sich verschlechternden Finanzperspektiven – gebeten, ein Finanzierungskonzept über die von ihm vorgeschlagene, umfassende Volksschulreform vorzulegen.

#### Begründung:

Die Volksschule ist eine aufwändige Kernaufgabe des Staates. Kanton und Gemeinden wenden dafür gemeinsam jährlich rund zwei Milliarden Franken auf. Die internationale Studie PISA 2000 (Resultate der schwächeren Schüler in der Lesekompetenz liegen deutlich unterhalb dem Mittel aller Länder) legt nahe, dass unsere diesbezügliche Effizienz trotz ständig wachsendem und kostenintensivem Angebot an Stütz- und Fördermassnahmen inklusive Kleinklassen kaum befriedigen kann.

Die Reform erfordert sowohl einen zusätzlichen einmaligen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe für die Einführungsphase als auch finanzielle Aufwendungen für die wiederkehrenden neuen Belastungen in ebensolcher Höhe. Der (stark überwiegende) Kostenanteil der Gemeinden muss natürlich in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Es ist deshalb von grosser Dringlichkeit, sich mit der Finanzierbarkeit der anstehenden nötigen Reform vorausschauend im Detail auseinander zu setzen und auch die Gemeinden als Hauptträger der Volksschule in geeigneter Weise einzubeziehen. Dazu braucht es – im Lichte der sich verschlechternden Finanzperspektiven – ein Finanzierungskonzept.

Es ist kaum zu erwarten, dass andere Direktionen der Bildungsdirektion zugunsten der Reform substanzielle Mittel abtreten können oder werden. Somit müssen auch die bisherigen Aufwendungen im Bildungsbereich kritisch durchleuchtet und optimiert werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 38/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 55/2002, Entgegennahme

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die zur Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im sozialen Nahbereich führen im Sinne der in verschiedenen Kantonen bereits bekannten oder in Einführung stehenden Gewaltschutzartikel.

#### Begründung:

Gewalt im sozialen Nahbereich, so genannte häusliche Gewalt, richtet sich oft gegen Frauen und Kinder. Als «Familiendrama» oder «Beziehungsdelikt» erscheint sie regelmässig auch im Kanton Zürich in den Schlagzeilen.

Der Kanton Zürich hat anfangs 2001, nachdem der Zürcher Stadtrat sein langjähriges Interventionsprojekt beendet hat, mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) diese Arbeit übernommen und weitergeführt. Es hat sich in den vergangen Jahren gezeigt, dass nur ein koordiniertes Vorgehen gegen häusliche Gewalt sinnvoll und wirksam ist. Die IST ist daher bestrebt, Polizei und Justiz, Opferhilfe und Täterarbeit zu vernetzen, damit diese Beteiligten koordiniert und kohärent «dazwischen treten» können. So legt die IST Wert darauf, dass die Polizei Opfer und Täter getrennt befragt, ermittelt und Spuren sichert statt schlichtet. Richterinnen und Richtern wird empfohlen, beim Eheschutz bei einer Gefährdung von Frauen und Kindern ein Verfahren zu beschleunigen, ein Quartierverbot auszusprechen oder die Wohnung der Frau zuzuteilen. Ziel der IST ist es, häusliche Gewalt möglichst frühzeitig zu erkennen und Gewalteskalationen zu verhindern. Dazu können eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Prävention häuslicher Gewalt auch klare gesetzliche Bestimmungen einen Beitrag leisten.

Der Kanton St. Gallen arbeitet im Bereich häuslicher Gewalt ähnlich wie der Kanton Zürich. Er hat darüber hinaus aber einen Gewalt-

schutzartikel im Polizeigesetz eingeführt. So kann sich die Polizei künftig auf klare gesetzliche Grundlagen berufen, wenn sie eine Täterin/einen Täter aus der gemeinsamen Wohnung entfernt, statt – wie in einigen Kantonen noch üblich – den Bedrohten (in der Regel Partnerin und Kinder) den Auszug aus der Wohnung zu empfehlen. Verbunden damit ist die Möglichkeit, dass eine gefährdete Person Schutz beantragen kann und dem Täter so ein Rückkehrverbot von max. 20 Tagen auferlegt werden kann.

In den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt und Bern sollen ähnliche Gesetzesartikel eingeführt werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 55/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 15. Parkplatzhandel

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Februar 2002 KR-Nr. 64/2002, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Zielparkplätze in Zonen mit hohem Verkehrsaufkommen handelbar werden.

### Begründung:

Immer häufiger wird bei grösseren Neubauprojekten die Parkplatzfrage zur Schicksalsfrage. In einem sich künftig noch verschärfenden Zielkonflikt stehen sich umweltpolitische und verkehrstechnische öffentliche Interessen und Renditezwänge der Investoren gegenüber.

So müssen die Planungs- und Baubewilligungsbehörden bei der Bewilligung von Zielparkplätzen (Parkplätze für den Freizeitverkehr und für Berufspendler) neben den Umweltauflagen des Bundes zuneh-

mend auch ungenügende Strassenkapazitäten in Betracht ziehen, wenn sie nicht den Verkehrskollaps riskieren wollen.

Andererseits sind insbesondere gewerbliche Neunutzungen auf ein Mindestmass an Parkraum angewiesen.

Sinnvoll wäre deshalb, neben der Berechnung starrer Parkplatzzahlen die Möglichkeit zuzulassen, Zielparkplätze von einer Liegenschaft in eine andere umzulagern, das heisst über die bewilligte Zahl Zielparkplätze hinaus Parkraum zu schaffen, wenn dieser andernorts abgebaut wird.

Allerdings sollten solche Umlagerungsmöglichkeiten nicht staatlich gesteuert, sondern analog dem Emissionshandel (Basel) dem Markt überlassen werden.

Die Gemeinden oder der Kanton sollten für jede Zone einen Plafond für Zielparkplätze vorgeben können. Eine Zone könnte identisch sein mit einem Quartier, einem Stadtkreis oder der ganzen Gemeinde. Unterhalb dieses Plafonds sollten Zielparkplätze handelbar sein.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## 16. Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule

Leistungsmotion KBIK vom 25. Februar 2002 KR-Nr. 65/2002, Entgegennahme

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Globalbudget der Mittelschulen für das Schuljahr 2002/03 folgendes Leistungsziel aufzunehmen:

Auftrag/Rahmenordnung:

Neue Ziffer 4: Durchführung der Vorbereitungskurse für das Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule.

#### Begründung:

Der Kanton sollte besonders in Zeiten mit Lehrkräftemangel die im PH-Gesetz erwähnten Vorbereitungskurse für Absolventinnen und Absolventen von Berufs- oder Diplommittelschulen anbieten und die finanziellen Mittel dazu im Budget einplanen.

Für die Schule der Zukunft brauchen wir eine grosse Zahl von qualifizierten und motivierten Lehrpersonen. Wir sind auf diese am Lehrberuf interessierte Personengruppe, welche einen anderen Ausbildungsabschluss vorweist, angewiesen. Die Vorbereitungskurse für das spezielle Aufnahmeverfahren machen den Zugang zur Pädagogischen Hochschule überhaupt möglich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Leistungsmotion entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 65/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 17. Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen

Postulat Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 25. Februar 2002

KR-Nr. 66/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

12869

Der Regierungsrat wird gebeten, einen umfassenden Bericht zum Stand der Projekte bezüglich Selbstevaluation in Deutsch, Mathematik und allenfalls weiteren Fächern der Volksschule zu verfassen.

### Begründung:

Die PISA-Studie hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass elementare Fähigkeiten im Bereich der deutschen Sprache bei vielen Schülerinnen und Schülern ungenügend entwickelt sind. Diese Tatsache gilt nicht nur für das mangelnde Leseverständnis, sie betrifft auch die Kenntnisse beim Satzbau und beim altersgemässen Grundwortschatz. Der Lehrplan der Volksschule und teilweise auch die Deutschlehrmittel sind nicht so übersichtlich konzipiert, dass stoffliche Jahres- und Stufenziele leicht zu erkennen sind. Dies hat offenbar zu einer gewissen Unsicherheit bei vielen Lehrkräften, aber auch bei Kindern und Eltern geführt. Der unüberhörbare Wunsch von Lehrkräften, zu einzelnen Themenbereichen in Sprache und Mathematik standardisierte Testmodule zur Selbstevaluation verwenden zu können, ist berechtigt und zugleich eine Chance, die Qualitätsförderung in den Schulen zu stärken.

Mit dem Projekt Klassencockpit, entwickelt von Bildungsfachleuten der Universität Zürich und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, ist ein interessantes Projekt im Bereich der Qualitätssicherung an der Volksschule lanciert worden. Klassencockpit hält sich an die Zielsetzungen und Intentionen der kantonalen Lehrpläne der Volksschule und ist ein Selbstevaluationssystem für Lehrkräfte und Schulen. Die Hinweise für den Einsatz der angebotenen Orientierungsmodule machen deutlich, dass Cockpit nicht als Testserie zu Selektionszwecken eingesetzt werden soll.

Es wäre zu begrüssen, wenn die standardisierten Module auch einer breiteren Öffentlichkeit via Internet bekannt gemacht und so die Idee einer aufbauenden Elementarbildung ausserhalb der Schule aufgenommen werden könnte. Der allgemeine Zugang zu standardisierten Testserien würde den Schwierigkeitsgrad und den Umfang der einzelnen Module offenlegen und könnte mithelfen, Bedenken gegenüber den Evaluationssystemen abzubauen. Bei der Vorbereitung zu den theoretischen Autofahrprüfungen haben viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler mit frei zugänglichen Standardtests ja bereits gute Erfahrungen gemacht.

In erster Linie geht es aber darum, dass Lehrkräfte und Schulen in Form der Selbstevaluation den Leistungsstand der Klassen in verschiedenen Bereichen überprüfen können. Wichtig ist dabei, dass Treffpunkte bei den einzelnen Lernmodulen definiert werden und die Möglichkeit für die Überprüfung von Stufenzielen gemäss Lehrplan geschaffen werden.

Das Ganze ist so zu konzipieren, dass lernzielorientiertes Arbeiten gefördert wird, ohne die methodisch-didaktische Freiheit und den individuellen Gestaltungsraum der Lehrkräfte einzuschränken.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 66/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 18. Bildungsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 3859b

## 19. B. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002 3858b

Ratspräsident Thomas Dähler: Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen wie schon bei der ersten Lesung, beide Vorlagen nacheinander zu behandeln und am Schluss getrennt darüber abzustimmen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Demnach schlage ich Ihnen folgenden Ablauf vor. Erstens: Detailberatung Vorlage Bildungsgesetz Paragrafen 1 bis 26. Zweitens: Detailberatung Vorlage Volksschulgesetz Paragrafen 1 bis 80. Drittens: Diskussion vor den Schlussabstimmungen, die so genannte Elefantenrunde. Viertens: Schlussabstimmung über das Bildungsgesetz und danach Schlussabstimmung über das Volksschulgesetz. Fünftens: Unterstellung der beiden Gesetze unter die Volksabstimmung, also das

Referendum. Und sechstens: Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen aus beiden Vorlagen.

Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig, über allfällige erfolgreiche Rückkommensanträge jeweils eine reduzierte Debatte und für die Schlussrunde eine organisierte Debatte von 95 Minuten durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Damit kommen wir zum ersten Teil der Detailberatung des Bildungsgesetzes.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Gestatten Sie mir zuerst vier Vorbemerkungen zu beiden Gesetzen.

Erstens: Die Gliederung der Vorlagen. Sie haben die b-Vorlagen erhalten und haben dabei festgestellt, dass sie nicht mehr in römische Ziffern aufgeteilt sind, sondern in lateinischen Lettern A, B, C und D. Das hat keine rechtsetzende Wirkung, sondern dient lediglich der Führungshilfe. Der Teil A der Vorlage 3858b betrifft die Änderung der Verfassung. Das beraten wir am 19. August 2002.

Zweitens zu Titel, Ingress und Egress: Die Titel beider Vorlagen sind glasklar und griffig formuliert. Das Elektorat kann, wenn es den Stimmzettel in der Hand hat, sehr klar sofort erkennen, worum es bei dieser Abstimmungsfrage geht. Es erübrigen sich also irgendwelche erläuternde Zusätze. Es wird eine breite öffentliche Diskussion schätzungsweise nach den Sommerferien stattfinden, so dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau wissen, worum es geht. Zum Ingress: Wir haben beim Ingress darauf verzichtet, römische Ziffern zu setzen, da der Kantonsratsbeschluss ja logisch ist. Die erste römische Ziffer hat geheissen «Der Kantonsrat beschliesst ein Gesetz». Dieser Satz ist nicht mehr nötig, folglich braucht es auch keine römische Ziffer mehr, wir haben ja wie gesagt auf lateinische Lettern umgestellt. Der Verzicht auf diese Nummerierung des Ingresses führt natürlich auch dazu, dass der Egress, also die Schluss- oder Endbestimmungen dahinfallen. Da hiess es jeweils «II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum». Das brauchen wir nicht zu beschliessen, denn die Verfassung schreibt ja vor, dass Gesetze und Gesetzesänderungen zwingend dem fakultativen Referendum zu unterstellen seien. Deshalb haben wir nichts zu beschliessen und der zweite Egress entfällt, genau so der dritte Egress – das ist der berühmte Satz mit den zwei Wörtern – «Veröffentlichung im Amtsblatt». Auch das brauchen wir nicht zu beschliessen, denn das steht im Publikationsgesetz und daran sind wir gebunden. Wir können nichts anderes beschliessen. Schliesslich noch der vierte Egress «IV. Mitteilung an den Regierungsrat». Auch das ist entfallen, weil der Regierungsrat ja hier mit seinem Präsidenten Ernst Buschor sitzt und ganz genau weiss, was heute abgeht. Das alles, was wir hier verhandeln, ist ja bereits schon die Mitteilung an den Regierungsrat. Es entspricht auch der allgemeinen Geschäftsordnung, dass der Regierungsrat genau weiss, was im Kantonsrat passiert.

Diese Änderung, Titel, Ingress, Egress, die ich Ihnen jetzt erläutert habe, wird künftig bei allen Gesetzesvorlagen so angewendet.

Dritte Vorbemerkung zur eigentlichen Redaktionslesung: Die beiden Gesetze sind in einem sehr guten Deutsch abgefasst, in einer verständlichen Sprache. Es ist eine zeit- und zweckgemässe Gesetzesprosa. Personen, die dieses Gesetz konsultieren müssen – das sind Lehrkräfte, vor allem auch Eltern – kommen mit diesem Gesetz, mit diesen Formulierungen gut zurecht. Es gibt nur ganz wenige Stellen, wo Interpretationsspielraum besteht. Ich werde darauf in der Detailberatung zurückkommen.

Inhaltlich haben wir sehr wenige Korrekturen angebracht. Sie können sie an den Seitenstrichen erkennen. Der grosse Teil der Seitenstriche betrifft lediglich Nummerierungen, Umnummerierungen der Paragrafen und keine eigentlichen textlichen Korrekturen. An sechs bis sieben Stellen werde ich das Wort ergreifen, um kurze Ausführungen, Erläuterungen zu machen – Erläuterungen insbesondere zuhanden der Materialien.

Zur Geschlechtsneutralität: Wir haben hier in diesem Rat beschlossen, dass neue Gesetze möglichst weit gehend geschlechtsneutral formuliert werden sollen. Das ist hier in beiden Gesetzen geschehen, in zwei Punkten allerdings nicht. Der eine Punkt ist die freie Arztwahl. Man hätte formulieren können «die freie Arzt- und Ärztinwahl. Dies ist aber ein sprachlicher Unsinn, weil die Arztwahl eigentlich, grammatikalisch gesprochen, ein Topos ist und auch für Spitäler, für Kuranstalten, für Therapien und so weiter gilt. Die Arztwahl haben wir belassen, genau so wie wir die Kindergärtnerin belassen haben aus dem einfachen Grund, weil es im Kanton Zürich zurzeit keinen Kindergärtner gibt und der Beruf der Kindergärtnerin ja in einem starken

Umbau begriffen ist und wahrscheinlich in einigen Jahren so nicht mehr existieren wird.

Viertens: Ich komme zum Dank. Die KBIK hat eine sehr gute Arbeit auf einer soliden Basis geleistet. Dafür ist ihr zu danken. Stephan Widmer und Roland Brunner haben schnell, sauber und zuverlässig gearbeitet. Das war notwendig; Sie erinnern sich, der letzte Beratungstag war der 10. Juni 2002 und bereits am 12. Juni hat die Redaktionskommission gesessen. Diese kurze Zeit vom 10. bis zum 12. Juni 2002 wurde uns angenehm gestaltet durch die gute Arbeit, die Roland Brunner und Stephan Widmer geliefert haben. Dafür ist ihnen zu danken. Ein Dank ist natürlich auch an die Redaktionskommission zu richten für ihre Bereitschaft nach nur einem einzigen Tag Vorbereitungszeit so schnell zu sitzen. Last but not least ist ein Dank zu richten an Heidi Khereddine, unsere Kommissionssekretärin. Ohne sie hätten wir den Drucktermin nicht einhalten können. Khereddine hat sehr intensiv und sprachsicher gearbeitet und sie hat es sogar auf sich genommen, Nachtarbeit im Kaspar-Escher-Haus bis in die frühen Morgenstunden zu leisten, wofür ihr ein spezieller Dank gebührt.

Detailberatung Bildungsgesetz

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 1. Teil: Grundlagen, §§1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Keine Bemerkungen; genehmigt.
- 2. Teil: Gliederung des Bildungswesens, §§ 8 und 9 Keine Bemerkungen; genehmigt.
- 3. Teil: Lehrmittelverlag, § 10 Keine Bemerkungen; genehmigt.
- 4. Teil: Versuche, §§ 11 und 12 Keine Bemerkungen; genehmigt.

## 5. Teil: Finanzielle Leistungen

## A. Leistungen an Bildungseinrichtungen, § 13

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier nur eine kurze Erläuterung. In der a-Vorlage hat es geheissen «Spezialgesetze». Nun gibt es den Terminus «Spezialgesetze» aber als rechtliche Festsetzung nicht, deshalb haben wir ihn umformuliert in den Begriff «in anderen Gesetzen».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14 und15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Leistungen an Auszubildende, §§ 16, 17, 18 und 19 Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Teil: Bildungsrat, § 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 21 Absatz 2 wird gesagt, dass der Bildungsrat Bericht erstattet. Aus der Formulierung dieses Absatzes geht nicht hervor, wem der Bildungsrat diesen Bericht erstattet. Wir wissen aber, das haben wir so legiferiert, dass der Bildungsrat durch den Kantonsrat gewählt wird auf Vorschlag des Regierungsrates. Wir haben uns in der Redaktionskommission sagen lassen, dass dieser Bericht des Bildungsrates an den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates geht.

Das heisst, dass dieser Bericht des Bildungsrates integrierender Bestandteil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates wird. Das zuhanden der Materialien.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Teil: Synode, §§ 23 und 24 Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Teil: Schlussbestimmungen, § 25 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 26

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 26 haben wir unter Litera g) das einzige Mal legiferiert. Und zwar haben wir einen Kurztitel kreiert, den Kurztitel «Universitätsgesetz». Bisher hatte dieses Gesetz geheissen «Gesetz über die Universität Zürich vom 15. März 1998». Wir haben jetzt den Kurztitel «Universitätsgesetz» legiferiert und sind stolz darauf.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich freue mich für Sie, Hartmuth Attenhofer. (Heiterkeit.)

*Lit. a)* § 43

Lit. b) §§ 4, 5, 6, 8, 14, 15, 23, 24, 28, 35, 36 und 39

Lit. c) §§ 6, 22, 25, 26, 27, 29, 33 und 34

*Lit. d)* §§ 6 und 7

*Lit. e) § 12* 

*Lit. f) § 26* 

Lit. g) Titel: Gesetz über die Universität (Universitätsgesetz), §§ 27 und 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Somit ist die Vorlage 3859b redaktionell durchberaten. Mal schauen, ob die nächste auch so rasch geht.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Erlauben Sie, dass ich die Eintracht etwas störe. Sie haben festgestellt, die Vorlage sei durchberaten. Ich stelle Ihnen einen Rückkommensantrag betreffend Litera B.

Referendum. Es heisst hier – der Präsident der Redaktionskommission Hartmuth Attenhofer hat es bereits erwähnt – «Das Bildungsgesetz wird der Volksabstimmung unterstellt.» Ich möchte darauf zurückkommen und Ihnen den Antrag stellen,

dass, wie es in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist, das Bildungsgesetz und nachher auch das Volksschulgesetz dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hans Egloff, ich zähle Ihnen noch einmal den Ablauf auf, wie wir ihn vorhin beschlossen haben, nämlich: Detailberatung Bildungsgesetz Paragrafen 1 bis 26 – das haben wir jetzt gemacht; dann Detailberatung Vorlage Volksschulgesetz Paragrafen 1 bis 80; die Diskussion vor den Schlussabstimmungen; die Schlussabstimmung über beide Gesetze; die Frage der Unterstellung der beiden Gesetze unter die Volksabstimmung; und dann den Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen. Wünschen Sie auf diesen Ablauf zurückkommen? Hans Egloff verzichtet auf seinen Rückkommensantrag.

Damit kommen wir zum zweiten Teil, nämlich der Detailberatung des Volksschulgesetzes.

## Detailberatung

## A. Kantonsverfassung (Änderung)

Ratspräsident Thomas Dähler: Teil A behandeln wir, wie angekündigt, am 19. August 2002, weil gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Verfassung die zweite Lesung einer Verfassungsänderung frühestens zwei Monate nach der ersten Lesung stattfinden soll.

- B. Volksschulgesetz
- 1. Teil: Grundlagen, §§ 1, 2 und 3 Keine Bemerkungen; genehmigt.
- 2. Teil: Öffentliche Volksschule
- 3. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
- A. Gliederung

Ratspräsident Thomas Dähler: Hanspeter Amstutz stellt den Antrag, auf Paragraf 4 zurückzukommen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

## Abstimmung

# Für den Rückkommensantrag stimmen offensichtlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung der Kinder ist die Basis für erfolgreiches Lernen in der Volksschule. Der Kindergarten erfüllt diese Vorbereitungsfunktion in hervorragender Weise.

Viele Befürworter der Grundstufe sind damit aber nicht zufrieden und fordern, dass das schulische Potenzial aufgeweckter Kinder früher geweckt werden müsse. Die Vorstellung, Kinder könnten zu lange beim kindlichen Spielen verweilen und nicht rechtzeitig zum so genannten spielerischen Lernen geführt werden, löst bei vielen Eltern fast Panik aus. Als Gradmesser für die geistige Entwicklung gilt dabei das frühe Lesen, Schreiben und Rechnen. Der rasche Erwerb dieser Kulturtechniken wird dermassen überbewertet, dass die wertvollen Vorleistungen des Kindergartens bei der Entwicklung der positiven Fähigkeiten der Kinder übersehen werden.

Das kindliche Spiel ist Ursprung für Denkprozesse und das Verstehen von Vorgängen. Es ist die Chance und Aufgabe des Kindergartens, über das ganzheitliche Erlebnis des Spielens den Kindern die Grundlagen für ihre geistige Entwicklung zu schaffen. Denkprozesse und intuitives Lernen werden aber auch über eine bildhafte kindgemässe Sprache angeregt. Kinder brauchen deshalb Geschichten und Märchen aller Art, um ihre Fantasiekräfte entfalten zu können. Gut erzählte Geschichten der Kindergärtnerin fördern die Kinder emotional und wecken die Neugier auf weitere spannende Erzählungen. Die Entwicklungsphase des Miterlebens und Zuhörens ist viel entscheidender als das frühe selbstständige Lesen von Texten. Das Berührtsein durch die Sprache – und nicht die Technik des Lesens – steht am Anfang eines geistigen Prozesses, wie man vielleicht auf Grund der Diskussionen rund um die PISA-Studie fast meinen könnte.

Ganz sicher wäre es eine Illusion zu glauben, mit der Grundstufe könnte das Problem der Entwicklungsunterschiede der Kinder viel besser gelöst werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass in der Unterstufe die Schere beim emotionalen Entwicklungsstand noch weiter aufgehen wird als dies heute schon der Fall ist. Frühes Lesen können ist überhaupt kein Garant für späteren Schulerfolg, wie zahlreiche Beispiele mit nachträglichen Rückversetzungen beweisen. Die Idee der individuell zugeschnittenen Lernprogramme für jedes Kind, wie dies die Grundstufe anstrebt, macht nur Sinn, wenn diese Schulform auch in der Primarschule weitergeführt wird. Grosse Hoffnungen, Kinder im Hinblick auf die Schule ganzheitlich vorzubereiten, ruhen auf einem Kindergarten, welcher der Spielphase der Kinder ungeschmälert Rechnung trägt. Ein vorzeitig geweckter Wettbewerbsgeist, wie ihn die Grundstufe über kurz oder lang mit sich bringen wird, hat darin keinen Platz.

Die Wertschätzung der Aufbauarbeit der Kindergärtnerinnen erfolgt nicht mit einem Systemwechsel vom Kindergarten zur Grundstufe. Viel mehr ist eine bessere Anerkennung der fundamentalen pädagogischen Leistungen der Lehrerinnen dieser Stufe notwendig. Es ist kein Ausdruck dieser Wertschätzung, wenn man zum vornherein weiss, dass die räumlichen Verhältnisse für die Grundstufe an den meisten Orten beim Start im Jahr 2008 nicht stimmen werden. Die vorgesehene Erhöhung der Klassengrössen um vier Kinder wird in vielen Kindergärten zu unzumutbar engen Raumverhältnissen führen. Die Anhebung der Klassengrössen ist offenbar der Preis, um die Grundstufe als kostengünstiges System einführen zu können.

Die Zürcher Grundstufe ist ein unerprobtes Modell, bei dem zu viele Fragen noch völlig offen sind. Die bisher vorliegenden Versuchsergebnisse mit einer einzigen Klasse reichen bei weitem nicht aus, um zuverlässige Rückschlüsse auf eine flächendeckende Einführung ziehen zu können. Verschiedene glänzende Reformmodelle haben sich in der Praxis als weit weniger attraktiv als angekündigt erwiesen. Diese Tatsache allein müsste Grund genug sein, um einen Entscheid erst nach einer mehrjährigen Erprobungsphase zu fällen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen über die Grundstufe rein spekulativ.

Die EVP-Fraktion ruft sie daher auf, das Fuder nicht zu überladen und auf eine vorschnelle Einführung der Grundstufe zu verzichten. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Auf die Grundstufe gehe ich nicht mehr näher ein. Es wurde dazu alles schon in der ersten Lesung gesagt.

Hanspeter Amstutz hat ein Votum für die Grundstufe gehalten. Alle seine pädagogischen Überlegungen treffen auch auf die Grundstufe zu. Es gibt nichts, was man in der Grundstufe nicht auch tun könnte von dem, was er jetzt aufgezählt.

Ich gehe nur noch schnell auf das «Erprobte» ein. Ich finde es sehr komisch, wir haben in diesem Kanton das meiste, das wir hier drin beschliessen, nicht erprobt. Ich weiss nicht, seit wann Sie alles erproben wollen. Haben wir die Flughafenprivatisierung vorher erprobt? Haben wir die EKZ-Privatisierung vorher erprobt? Haben wir die Senkung der Staatsquote, die Abschaffung der Erbschaftssteuer erprobt? Ich finde das etwas komisch, dass Sie jetzt zum ersten Mal plötzlich mit diesem Erprobt und Nichterprobt kommen. Es kommt mir etwas komisch vor.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die Argumente sind tatsächlich ausgetauscht. Man hofft offenbar nur noch, dass unsere Präsenz schlechter werde oder einige sich plötzlich anders besinnen. Beides wird nicht zutreffen, das kann ich hier versprechen. Die Einführung der Grundstufe ist nach wie vor die notwendigste und wichtigste Innovation.

Hingegen ist uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten ein Schreiben der Gemeindeschulpflege Volketswil ins Haus geflattert, unterschrieben von deren Präsidentin Rosmarie Quadranti, offenbar auch neue Präsidentin der SVP-Bildungskommission. Und da wird doch keck behauptet, im neuen basellandschaftlichen Volksschulgesetz werde auf die Grundstufe nach entsprechenden Versuchen verzichtet, respektive sie werde nicht eingeführt. Nun ist es ja immer besonders intelligent, aus irgendeinem Buch zu zitieren, im Wissen, dass eh niemand das Buch gelesen oder wenn, dann zumindest nicht mehr im Kopf hat. Man täuscht damit den Eindruck vor, belesen und vertieft recherchiert und analysiert zu haben. Noch besser und vermeintlich authentischer ist es, irgend etwas von einem anderen Kanton zu behaupten und damit quasi einen klaren Beweis zu haben für seine Ansichten. Auch hier beruhen die Behauptungen immer darauf, dass

nicht so schnell nachgeprüft werden kann und somit die Feststellung richtig sein muss.

Nun, die Behauptungen der SVP-Bildungskommissionspräsidentin sind schlichtweg falsch, um es salopp auszudrücken – sie sind erstunken und erlogen. Tatsache ist, dass der Kanton Baselland bis heute keinen einzigen Versuch mit der Grundstufe durchgeführt hat. Die Diskussion, ob Grundstufe ja oder nein, fängt dort gerade erst an. Und falls sich Rosmarie Quadranti die Mühe nehmen würde, hätte sie jederzeit auf der Erziehungs- und Kulturdirektion, wie das entsprechende Departement in Baselland heisst, erfahren, respektive die Auskunft bekommen, dass man der Grundstufe an sich sehr wohlwollend gegenübersteht. Hingegen könnte der Kanton Baselland jederzeit mit der Grundstufe beginnen, da er bereits heute die Kindergärtnerinnen und Elementarlehrer zusammen ausbildet. Da ist Baselland durchaus weiter als wir.

Ja, liebe SVP, früher waren es die defekten Faxgeräte und heute wird einfach irgend etwas behauptet – wider besseres Wissen. Und falls Sie meine Behauptungen nachprüfen wollen, nur zu! Martin Leuenberger, Generalsekretär der genannten Direktion, gibt sicher gerne Auskunft. Die Telefonnummer kann bei mir abgeholt werden. Ich habe erst heute Morgen mit ihm telefoniert.

Und ich bitte doch Rosmarie Quadranti, wenn sie uns schon irgend eine Lüge auftischen will, nicht das offizielle Papier der Gemeindeschulpflege Volketswil zu verwenden, sondern ihr eigenes.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich möchte auf diese erneute schulmeisterliche Belehrung von Michel Baumgartner mir doch erlauben, etwas zu erwidern. Während dieser ganzen Debatte sind wir von ihm mit seinen allwissenden Meinungen beglückt worden.

Gegen die Schaffung einer neuen Schulstufe sind im Besonderen zwei Argumente auszuführen: Bisher musste für jede Schulreform grösseren Ausmasses auf Grund von Versuchsergebnissen – und zwar nicht nur an Hand eines Beispiels, siehe Seminar Unterstrass – der Bedürfnisnachweis erbracht werden. Bezüglich der Grundstufe fehlt dieser, obwohl Kostensteigerungen in dutzendfacher Millionenhöhe erwartet werden. Aus den Untersuchungen in sieben Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein lässt sich keine Notwendigkeit für die Einführung einer neuen Schulstufe herleiten. Von den 2700 am Versuch be-

teiligten Kindern besass lediglich eine kleine Zahl Kenntnisse in Lesen oder Rechnen oder beiden Kulturtechniken. Dieser Anteil war unter 10 Prozent. Lediglich 2,7 Prozent bestanden die Tests in Rechnen und Lesen fehlerfrei. Die grosse Mehrzahl der Kinder hat zudem ihre Fähigkeiten auf Grund eigener Initiative erworben. Trotzdem sollen nun 720 Primarlehrkräfte zum Einsatz kommen, um in der relativ kurzen Zeitspanne vor dem Eintritt in die erste Primarklasse mit einem systematischen Einführen in Rechnen und Lesen beginnen.

Das Lernen im Kindergarten stets ausschliesslich aus der Optik der beiden Kulturtechniken zu beurteilen, ist verfehlt. Die Beschäftigungen im Kindergarten fördern alle Kräfte des Kindes, eingeschlossen das Denken und das Urteilen, was wegen überlieferter Vorurteile meist ausgeschlossen wird. So können sich bei einem Kind trotz scheinbar genügender intellektueller Reife Mängel in der Lernfähigkeit zeigen, weil nicht alle Funktionen gleicherweise entwickelt sind. Zudem werden Kindergärtnerinnen immer mehr mit originären Erziehungsaufgaben belastet. Ein guter Kindergarten hilft das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken. Mit kleinen Lernaufgaben und naturwissenschaftlichen Experimenten können Kinder mit erstaunlichem Erfolg auf Naturgesetze aufmerksam gemacht werden.

Die Folgen, die sich wegen der vorgezogenen Einführung in die beiden Kulturtechniken für die nachfolgende Primarschule ergeben, sind unbekannt. Gut ausgebildete Primarlehrer sind durchaus in der Lage, unterschiedliche Leistungsfähigkeiten zu berücksichtigen und sie auch erzieherisch zu nutzen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Rückkommensantrag zu unterstützen, und plädiere für die Einführung von Kindergarten+. Unterstützen Sie daher diesen Rückkommensantrag!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich habe es bereits bei der ersten Lesung gesagt, die CVP ist erfreut, dass die Grundstufe wieder ins Gesetz aufgenommen wurde. Inzwischen hat sich nichts geändert. Ich möchte auch nicht alle Argumente, die uns zu diesem Entschluss geführt haben, nochmals aufzählen.

Aber nochmals, Hanspeter Amstutz, liebe SVP, Kindergarten+ ist keine Alternative. Er verschlimmbessert die Situation, indem er das Auseinanderklaffen der schulischen Voraussetzungen zu Beginn der ersten Primarklasse durch die Teilliberalisierung des Lernens noch verschärft.

Wir erfinden das Rad nicht total neu. Gerade in Ländern, die an der PISA-Studie gut abgeschlossen haben, gibt es grundstufenähnliche Modelle. In Genf und im Tessin wird nach ähnlichen Modellen eingeschult. In verschiedenen anderen Kantonen gibt es Bestrebungen, den Übergang vom Kindergarten zur ersten Primarklasse flexibel zu gestalten. Ein Projekt der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Ostschweiz soll im Sommer 2003 starten. In unserem Kanton ist die Einführung für die Zeitspanne 2008 bis 2012 vorgesehen, also kein Schnellschuss; genügend Zeit also, definitive Vorgaben auszuarbeiten, bestehende Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte weiterzubilden, Grundstufenlehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule auszubilden. Auf den Brief mit den unglaublich falschen Aussagen von Rosmarie Quadranti muss ich nicht mehr näher eintreten, Michel Baumgartner hat dies ausführlich getan. Der Brief ist ein Affront.

Haben wir Mut! Sagen wir Ja zu einer Entwicklungsarbeit in eine sinnvolle Richtung!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gesunde emotionale Entwicklung garantiere der Kindergarten, sagt Hanspeter Amstutz. Ja muss ich jetzt annehmen, dass die Schule dies dann nicht mehr macht? Märchen erzählen und spielen findet nicht statt in der Grundstufe? Das Gegenteil ist doch der Fall. Es findet drei Jahre statt und nicht nur zwei Jahre, wie das Hanspeter Amstutz fälschlicherweise meint.

Der Kindergarten+ ist die schlechteste Möglichkeit für die Kinder. Im Kindergarten+ dürfen sie jetzt zwar lesen, schreiben und rechnen lernen. Wenn sie dann aber in die Schule kommen, beginnen sie von vorn, das heisst, die Kinder, die schon lesen können, lernen dann MI und MO. Nach drei Wochen löscht es ihnen ab und sie finden, dahin müssen sie nicht mehr gehen. Der Schulanfang ist so einfach ganz schlecht programmiert.

Was mich denn doch ein wenig ärgert, ist, dass man die Kinder hier in der untersten Stufe quasi künstlich dumm halten wird, aber hier im Rat immer wieder hört, wie schlecht die Lehrlinge lesen und schreiben können, wie miserabel die Oberstufe heutzutage ist und wie schlimm die Jugendlichen sowieso sind.

Das ist nicht richtig, was wir da tun. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Einstieg der Kinder in die Schule sinnvoll gestalten und das tun wir ganz bestimmt nicht mit dem Kindergarten+.

Ich bitte Sie daher, den Wiedererwägungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem nun Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen gesprochen haben, ist die Reduzierte Debatte erschöpft.

Die Beratungen werden unterbrochen.

## Persönliche Erklärung von Inge Stutz zum Votum von Michel Baumgartner

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich «danke» Michel Baumgartner für meine heutige Absetzung als Präsidentin der SVP-Bildungskommission des Kantons und bitte ihn, das nächste Mal richtig zu recherchieren, wenn er schon andere der Lüge bezichtigt.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich lese Ihnen den Antrag von Hanspeter Amstutz zur Formulierung von Paragraf 4 vor:

Die öffentliche Volksschule besteht aus dem Kindergarten, der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Dieser Wortlaut entspricht dem Minderheitsantrag in der Vorlage 3858a.

Bei einer Zustimmung zum Antrag Hanspeter Amstutz würde in folgenden Paragrafen ebenfalls der Wortlaut der Minderheitsanträge aus der Vorlage 3858a übernommen: Paragrafen 5, 6, 24, 26, 33, 35, 60, 77 sowie 80 – betreffend das Gesetz über die Pädagogische Hochschule – Paragrafen 6 und 15. Ebenfalls angepasst werden müsste im Bildungsgesetz, der Vorlage 3859b, Paragraf 8 Absatz 2.

Ich stelle den Antrag der Kommission dem Änderungsantrag von Hanspeter Amstutz gegenüber.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 73 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5, 6, 7, 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Schulort und Unentgeltlichkeit

§§ 10, 11 und 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Besondere Regelungen

§§ 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ergänzende Angebote zur Volksschule

§§ 15, 16, 17 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Unterstützende Dienste

§§ 19 und 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Abschnitt: Schulbetrieb

A. Inhalt

§§ 21 und 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12885

Ratspräsident Thomas Dähler: Inge Stutz stellt den Antrag, auf Paragraf 23 zurückzukommen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

## Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen offensichtlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich beantrage bei diesem Artikel,

den Zusatz «und der Beschlüsse der Schulkonferenz» zu streichen.

Bei diesem doch sensiblen Artikel ist es wichtig, dass der Rat den sehr knappen Entscheid der ersten Lesung nochmals überdenkt.

Gesetzlich geregelt, kann dieser Zusatz Beschlüsse der Schulkonferenz, die Methodenfreiheit, wie sie in Paragraf 18 des Lehrerpersonalgesetzes festgehalten ist, einschränken. In der Weisung des Volksschulgesetzes ist zu diesem Paragrafen zu lesen: «Die Wahl der Methode durch die Lehrperson war bereits bisher durch den Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel eingeschränkt». Wollen wir nun wirklich die Vielfältigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten der Lehrkräfte in der Wahl ihrer Arbeitsweisen mit zusätzlichen Paragrafen noch mehr eingrenzen? Die Lebendigkeit des Schulunterrichts darf nicht beschnitten werden und an Vorschriften scheitern.

Dies ist aber vor allem dann nicht akzeptabel, wenn dabei die Qualität und die Ziele des Unterrichts in Frage gestellt werden. Eine bestimmte weltanschauliche, religiöse, politische oder durch ineffiziente Lehrund Lernformen geprägte Haltung darf sich durch die Beschlüsse der Schulkonferenz nicht durchsetzen. Die Funktion der Schulkonferenzen ist in weiteren Paragrafen, nämlich 46 b) und 47, schon genügend geregelt. Aufgeführt sind dort unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen dieses Gremiums. Dies bietet genügend Gewähr, in einer Schule als Einheit zielgerichtet arbeiten zu können. Schon heute planen und gestalten Lehrkräfte eines Schulhauses Projekte, Schulanlässe und andere Aktivitäten zusammen. Dazu braucht es keine gesetzlich festgehaltenen Bestimmungen. Das Schulprogramm regelt diese

Zusammenarbeit zur Genüge und definiert den Spielraum. Methodenfreiheit muss gewährleistet bleiben. Für die wenigen Aussenseiter hat die Schulpflege oder die Schulleitung genügend Kompetenzen um einzugreifen, wenn es wirklich unbedingt erforderlich ist.

Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag zuzustimmen und den Zusatz «Beschlüsse der Schulkonferenz» zu streichen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wenn Sie diese Regelung streichen, machen Sie TAV-Schulen handlungsunfähig. Qualitätssicherung und Entwicklung sind nicht mehr möglich. Warum?

Mit dem Schulprogramm werden durch die Schulkonferenz Massnahmen beschlossen. Es können pädagogische Massnahmen sein oder auch organisatorische, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Diese Ziele sind ebenfalls in der Schulkonferenz beschlossen worden und in einem Leitbild festgehalten. Wie bei jeder demokratischen Abstimmung gilt es auch in der Schulkonferenz, dass die unterlegenen Mitglieder sich an den Mehrheitsentscheid halten müssen – so wie auch hier bei uns im Rat.

Trotzdem ist die Methodenfreiheit im engeren Sinn im Klassenzimmer bestimmt gewährleistet, wenn sie der Zielerreichung nicht total im Wege steht. Leitbild und Schulprogramm sind Instrumente für die Qualitätsentwicklung dieser Schulen. Werden beschlossene Massnahmen nicht eingehalten, werden diese Instrumente unbrauchbar. Und damit wäre die Schule als pädagogische Einheit geschwächt und als Ganzes auch in Frage gestellt.

Ich bitte Sie, auf die Streichung zu verzichten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Schulkonferenz ist das Herz der geleiteten Schule. Wenn wir diese nicht beschliessen, dann gerät das Lehrerzimmer zur Schwatzbude. Ich weiss nicht, warum ausgerechnet die SVP Angst hat vor dieser Art Basisdemokratie. Überall heisst es, in diesem Gesetz wird das demokratische Mitspracherecht beschnitten. Hier ist demokratisches Mitspracherecht, und zwar genau für die Leute, die an der Schule tätig sind. Es wird eine Ausmarchung geben, man wird diskutieren, es wird Mehr- und Minderheiten geben, genau wie es hier passiert. Und warum das Ängste auslöst, verstehe ich beim besten Willen nicht.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Inge Stutz abzulehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) spricht als Ratsmitglied: Bis jetzt gehörte die Methodenfreiheit zu den ganz besonderen Errungenschaften der zürcherischen Schule. Dass sie sich im Rahmen des Lehrplans und der obligatorischen Lehrmittel bewegen muss, ist selbstverständlich. Gefährlich ist es aber, die Methodenfreiheit neu den Beschlüssen der Schulkonferenz zu unterstellen. Gemäss Weisung zu diesem Gesetz heisst es nämlich, dass ein Team gemeinsame Lehr- und Lernformen festlegt, und beschliesst, gewisse Themen in gewissen Zeiten zu behandeln.

Es wird problematisch, wenn zusätzlich ein Schulhausteam die Schwerpunkte vorschreibt; das lähmt Kreativität und Selbstverantwortung. Ist die Mehrheit zum Beispiel erfolgreich mit viel Gruppenarbeit, kann eine Minderheit viel eher mit Frontalunterricht zum Ziel kommen. Schwören die Tonangeber auf Umweltprobleme, können sich andere durchaus mehr wirtschaftlichen Themen zuwenden. Sehen die einen vorrangigen Wert im Sozialen, zum Beispiel in möglichst vielen gemeinsamen Schulhausaktivitäten, bräuchten die anderen gleich viel Zeit für vertiefte Mittelschulvorbereitung. Sind sie stärker dem Leistungsgedanken verpflichtet, haben andere durchaus viel musische oder erzieherische Schwerpunkte. Dies alles braucht es, um die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Den Weg dazu kennt der Klassenlehrer und nicht die Schulkonferenz. Beschränkt man die methodische und thematische Freiheit, besteht zusätzlich die Gefahr, dass sich diese Einengung in anderer Hinsicht ausweitet, auch in die Grauzone von persönlicher Haltung und Gesinnung der Lehrkräfte. Liegt eine Lehrperson weltanschaulich, politisch, religiös auf der Linie des Schulhausteams? Liegt eine Lehrperson in abweichender Art auf bereits Angestellte der neuen Lehrpersonalverordnung auf Fortkomplimentierungsweg? Soll ein abweichender Kandidat angestellt, ein bereits angestellter wegkomplimentiert werden? Und wie gehen andersdenkende Eltern damit um, wenn im Schulhaus ein zu rigoroser Gesinnungsraster den Lehrkräften gegenüber vorherrscht?

All diese Fragen haben sich bis heute auch gestellt. Durch eine Einschränkung der Methodenfreiheit geschähe dies aber in verschäfter Form und leistete in der Lehrerschaft Vorschub zu Duckmäusertum. Unsere Kinder brauchen freie kreative Lehrkräfte. Tasten wir diese

Methodenfreiheit nicht an! Sie ist ein zu kostbares Gut. Die Schwatzbude, Kollegin Esther Guyer, ist ohnehin die Schulkonferenz.

Stützen Sie bitte unseren Antrag zur Methodenfreiheit durch Ablehnung der Schulkonferenz!

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Unsere Lehrpersonen werden auch künftig die Methodenfreiheit geniessen – es ist gesagt worden – im Rahmen des Lehrplans mit den obligatorischen Lehrmitteln, innerhalb des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulkonferenz. Diese Beschlüsse sind aktuell, aktueller als das Schulprogramm. So können wichtige Gegebenheiten schnell aufgenommen und diese in der ganzen Schule einheitlich angegangen werden, so zum Beispiel Gewalt auf dem Pausenplatz. Und vergessen wir nicht wegen der Einheitlichkeit: Die Lehrperson ist keine Einzelkämpferin, kein Einzelkämpfer mehr.

Falls hier auf diese Beschlüsse der Schulkonferenz verzichtet würde, wäre ein uneinheitliches Vorgehen in speziellen, auch in heiklen Situationen möglich. Zudem widerspräche dieser Verzicht klar den der Schulkonferenz im Gesetz gewährten Kompetenzen.

Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Rückkommensantrag ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Dies ist wirklich eine heikle Frage. Man weiss einfach nicht recht, wie weit die Beschlüsse der Schulkonferenz gehen.

Ich gehe immer davon aus, dass eine Lehrkraft Teamgeist haben muss. Man muss loyal sein zum Lehrkörper, sonst kann man doch gar nicht an einer Schule mitarbeiten.

Auf der anderen Seite ist es entscheidend, dass jede Lehrkraft grösstmögliche Gestaltungsfreiheit hat im Unterricht. Und es ist wirklich nicht klar, wie weit dieser Artikel eben auch in die Schulstuben hineindrängt? Können dann irgendwelche speziellen Programme vorgeschrieben werden? Und dann wird es für die einzelne Lehrkraft sehr mühsam.

Ich bitte hier abzuwägen. Ich gebe zu, es gibt zwei Sichtweisen. Diejenige von Brigitta Johner verstehe ich sehr gut. Es gibt Beschlüsse der Schulkonferenz, bei Gewalt auf dem Schulhausplatz, wo man eine gemeinsame Strategie finden und auch umsetzen muss. All das ist ganz klar; das muss gemacht werden. Aber der heikle Punkt ist: Wie weit greift dieser Paragraf eben auch in die Methodenfreiheit hinein? Und da scheint mir die Formulierung eben so zu sein, dass es uferlos werden könnte.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Es ist in der Tat so, dass Jahresprogramm und Leitbild natürlich in gewissen Bereichen methodische Fragen tangieren können. Dieses Programm wird aber auch von der Schulpflege genehmigt. Wir werden dafür sorgen, dass sicher kein quasi Unterlaufen erfolgt über solche Beschlüsse – auch im Rahmen dieser Massnahmen der Schule. Und wir werden dafür sorgen, wie es auch Regina Bapst und Brigitta Johner unterstrichen haben, dass diese Methodenfreiheit im engeren Sinne bestehen bleibt. Das wird auf Verordnungsebene zu klären sein.

Aber im Übrigen wird natürlich dieses Gremium Beschlüsse fassen können. Ich denke an Anlässe und so weiter. Dafür werden wir sorgen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zur Mehrheit.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich lese Ihnen den Antrag von Inge Stutz zur Formulierung von Paragraf 23 nochmals vor:

Die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel und des Schulprogramms den Unterricht frei zu gestalten.

Ich stelle den Antrag der Kommission dem Änderungsantrag von Inge Stutz gegenüber.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 68 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

Ratspräsident Thomas Dähler: Zu Paragraf 25 stellt Hansjörg Schmid, Dinhard, einen Rückkommensantrag. Dazu braucht es 20 Stimmen.

## Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich beantrage Ihnen, den Paragrafen 25 abzuändern.

Ich bitte den Ratspräsidenten, die Änderung bekannt zu geben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Antrag von Hansjörg Schmid lautet:

Für Fremdsprachige bietet die Schule Sprachkurse an, so dass sie beim Eintritt in die Regelklasse der Volksschule der deutschen Sprache mächtig sind. Die Integration und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wird gefördert.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich habe bereits angekündigt, dass ich diesen Rückkommensantrag stellen werde und wurde darin bestärkt, dass seit der ersten Lesung einige Lehrer mich angesprochen haben, dass genau das sein sollte, nämlich dass die Kinder der deutschen Sprache mächtig sein müssen, wenn sie in die Regelklassen aufgenommen sind.

Es sind nach wie vor die vier Punkte, die mich dazu bewogen haben. Wenn die Fremdsprachigen den Deutschunterricht einigermassen beherrschen und der deutschen Sprache mächtig sind, können sie dem Unterricht folgen. Zweitens behindern sie die angestammten Schüler nicht. Der Lehrer kann sich auf die Wissensvermittlung konzentrieren. Und für die Integration ist es sehr wichtig, dass die Schüler der deutschen Sprache mächtig sind.

Wenn wir diesen Artikel so, wie ihn der Ratspräsident vorgetragen hat, ändern, dann fördert das die Integration. Und die Ziele, die im

heutigen Paragrafen 25 vermerkt sind, erreichen wir viel schneller und präziser und zielorientierter. Und damit fördern wir auch nicht nur Fremdsprachige in Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger, sondern fördern alle Fremdsprachigen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) spricht als Ratsmitglied: Wir verlangen mit der Einführung dieses Zusatzes nur etwas, was längst bekannt ist. Sie können landauf landab Schulpflegerinnen und Schulpfleger, Lehrkräfte und Eltern fragen, was denn der Hauptgrund für sinkende Schulqualität sei: die zu vielen fremdsprachigen Kinder. Auch die PISA-Studie weist nach, dass in Klassen mit hohem Anteil die Leistungen signifikant schlechter sind. Wir verlangen nicht, dass fremdsprachige Kinder nicht eingeschult werden. Aber es spielt überhaupt keine Rolle für diese, ob sie ihren Eintritt in die Schule mit einem mehrmonatigen Sprachkurs beginnen. Nur dieser erspart ihnen mühselig sprachlich nachhinkend mehrere Jahre zu verplempern.

Es ist schon erstaunlich, wie unmöglich die Organisation solcher Kurse dargestellt wurde. Es ist doch an der Tagesordnung, dass Kinder für irgendwelche Sonderklassen oder Sonderschulformen, weg von der Regelklasse, weg von der Schulgemeinde, gewisse Unterrichtsteile absolvieren. Aufnahmeunterricht, Aufnahmeklassen, Kleinklassen mit hohem Förderbedarf, all dies ist vorgesehen – wo möglich und organisierbar. Weshalb sollte ein konzentrierter Deutschunterricht für Fremdsprachige nicht organisierbar sein?

Diese Formen und die Unterstützung durch QUIMS kosten auch viel Geld. Welche von beiden Lösungen kostenträchtiger ist, ist nicht errechnet. Sicher aber würde der Deutschunterricht zu besseren Anfangserfolgen führen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SP, Ihre Bildungsfachleute haben dies erkannt. Sie haben allerdings die falschen Schlüsse daraus gezogen.

Und der FDP möchte ich doch nochmals sagen: Ihr Alt-Präsident Franz Steinegger hat dies erkannt und sehr deutlich formuliert. Die führenden PISA-Staaten verlangen dies unisono. Weshalb sträuben Sie sich gegen etwas, was schnellwirkend die Schulqualität verbessern könnte?

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Das, was der Antrag Hansjörg Schmid fordert, wird sicher im Allgemeinen die Regel sein. Wir haben aber ländliche Extremverhältnisse, teilweise auch mit dem Schultransport und so weiter, in denen sich für Einzelfälle oder für kleinere Fallzahlen Sonderlösungen aufdrängen.

Deshalb unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 62 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Organisation

§§ 26, 27, 28 und 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Beurteilung und Promotion

§§ 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen

§§ 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Qualitätssicherung

§ 40

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier hat Inge Stutz einen Rückkommensantrag gestellt. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

# Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Nach der ersten Lesung ist mir bewusst geworden, dass einige Befürworter der Fachaufsicht die Aufgaben der Bezirksschulpflege (BSP) nicht genau kennen oder nicht kennen wollen und sich auch der enormen Mehrkosten nicht bewusst sind.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die BSP kostengünstiger, aber nicht weniger wirksam als die Fachstelle für Schulbeurteilung die gewünschte Qualitätskontrolle vornehmen kann. Die BSP beurteilt nicht mehr, wie fälschlicherweise angenommen, die Lehrkräfte, sondern die Schule als Gesamteinheit. Jedoch wird sie durch die kontinuierliche und häufige Präsenz in den Schulhäusern auch für die Lehrkräfte zu einem unabhängigen Gesprächspartner und neutralen Beobachter. Weiterhin ist es der BSP – im Gegensatz zur Schulaufsicht – möglich, Verbesserungsvorschläge und Anregungen in nützlicher Frist zu kontrollieren und zu verfolgen. Die Notwendigkeit von Massnahmen kann so frühzeitig erkannt werden und garantiert durch schnelle Entscheide eine Qualitätsverbesserung. Gerade im Interesse der Qualität unserer Volksschule und im Interesse der Lehrpersonen und Schulpflegen kann die BSP ihre Aufgabe professionell und kompetent durchführen, wenn die Vorgaben seitens der Verwaltung unterstützt werden.

Die Bezirksschulpflege – ihr Name sagt es – pflegt die Schule und ist nicht einfach eine anonyme Fachstelle oder Schulaufsicht. Im Evaluationsbericht über die neue Schulaufsicht wird erwähnt, ich zitiere: «Ein Vergleich zwischen beiden Modellen kann nur dann überzeugen, wenn beide Modelle in vergleichbarer Intensität untersucht werden. Dies konnte jedoch mit den verfügbaren Ressourcen nicht erfolgen. Deshalb soll es in diesem Bereich vor allem um einen» – ich betone – «Eindruck gehen.» Dieser so genannte Eindruck endete jedoch in einem vernichtenden Urteil über die Bezirksschulpflegen und in einer euphorischen Abhandlung über die Vorzüge der neuen Schulaufsicht. Ich verstehe nicht, wieso nicht beide Modelle evaluiert und anschliessend einer fairen Gegenüberstellung unterzogen wurden. Hat man nur das neue Modell untersucht, weil ein mögliches positives Abschneiden des Bewertens nicht ins Konzept gepasst hätte? Von einem Ein-

druck kann nicht abschliessend ein negatives Urteil gebildet werden. Hierzu fehlt ganz einfach ein seriöser Vergleich.

Zum Abschluss meines Votums die Entscheidungsfrage an Sie: Warum ein neues Modell, wenn das alte mit besseren Grundlagen effizienter und qualitätsbezogener wirksam sein könnte und erst noch geringere Kosten verursachen würde.

Ich bitte Sie, der Beibehaltung der Bezirksschulpflege zuzustimmen und den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die SP hat bereits in der ersten Lesung den Anträgen der Kommission zugestimmt.

Die neue Schulaufsicht ist ein zentrales Element der modernen Volksschule. Die Qualitätssicherung der Volksschule geschieht einerseits im lokalen Rahmen, im Rahmen der Selbstevaluation, im Auftrag der Schulpflege durch die Schule selbst. Im kantonalen Rahmen liegt die Kompetenz zum Erlass der Standards, die natürlich dem Lehrplan entsprechen müssen. Im kantonalen Rahmen liegt auch die Überprüfung der Qualität durch die Fachstelle.

Die Fachstelle ist ein fachlich unabhängiges, vom Regierungsrat gewähltes Organ, das nicht durch unangemeldete oder betont freundschaftlich angemeldete Besuche von Visitatorinnen oder Visitatoren, sondern durch ein Set von Massnahmen periodisch Qualität evaluiert und damit sichert. In diesen Massnahmen eingeschlossen ist die Metaevaluation der Selbstevaluation, eingeschlossen ist auch die Möglichkeit Leistungstests durchzuführen.

Die Bezirksschulpflegen sind grundsätzlich überholt. Die Verdoppelung der Laienaufsicht ebenso wie das Konzept des unvorbereiteten Lektionenbesuchs, erst recht aber die Visitation der einzelnen Lehrkraft und die Vorstellung des spontanen Wissenstransfers vom weisen väterlich beziehungsweise mütterlich freundschaftlichen Visitator beziehungsweise Visitatorin zur Lehrkraft, sind Konzepte, die der heutigen Professionalität des Lehrberufs aber auch der modernen Welt generell nicht mehr adäquat sind.

Der Rückkommensantrag gibt zwar vor, die Vorteile der kantonalen Fachstelle auch im Rahmen einer erneuerten Bezirksschulpflege erreichen zu können – wir haben es soeben gehört. Wir haben aber schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es sich dabei unseres Erachtens um eine Mogelpackung handelt.

Ich bitte Sie, den erneuten Antrag der Aufrechterhaltung der Bezirksschulpflegen an Stelle der Fachstelle abzulehnen und dem Gesetzestext der ersten Lesung zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die neue Schulaufsicht soll die Schulqualität entscheidend fördern und es vor allem besser machen als die Bezirksschulpflegen. Wie soll dies aber gelingen, wenn nicht die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte beurteilt wird, sondern die Schulen als Gesamteinheit?

Geschulte Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind durchaus in der Lage, Schulhauskulturen einer Prüfung zu unterziehen; wir haben ja nicht nur Laien in dieser Behörde. Dazu bracht es eine sorgfältige Aus- und Weiterbildung sowie ein klares Anforderungsprofil für die Mitglieder der BSP. Die Überprüfung der Umsetzung von gesamtschulischen Aufgaben wie Schwerpunktprogrammen, Elternmitarbeit, betreuter Aufgabenhilfe oder der Einhaltung einer vertraglich geregelten internen Mitarbeiterbeurteilung kann von den Bezirksschulpflegen ohne weiteres übernommen werden.

Es kann nicht genug betont werden: Schulqualität entsteht primär im Unterricht der einzelnen Lehrkraft und nicht in einem Team. Ohne flächendeckende Standardtests zur Feststellung des Leistungsniveaus der einzelnen Klassen können sowohl die professionelle Schulaufsicht wie die BSP nur bedingt Einblick in die leistungsmässigen Resultate aus dem Output einer Schule nehmen. Zwar können aus Dokumenten wie Schülerheften oder Prüfungsarbeiten durchaus brauchbare Schlüsse über die Arbeitsweise einer Lehrkraft gezogen werden. Weiter gehende Überprüfungen im Leistungsbereich ohne aufwändige wissenschaftliche Absicherung sind aber von zweifelhaftem Wert.

Die Frage, wie weit das pädagogische Wirken einer Lehrkraft auf Grund von Schülerleistungen zuverlässig ermittelt werden kann, ist von höchster Brisanz und verlangt deshalb eine unmissverständliche schulpolitische Antwort. Im Gegensatz zum ziemlich offenen Auftrag der professionellen Schulaufsicht wird sich die Aufgabe der Bezirksschulpflegen auf eine sorgfältige Beobachtung der Lernprozesse beschränken und damit auf eine zweifelhafte summarische Überprüfung messbarer Leistungen verzichten. Mit ihren regelmässigen Besuchen in den Klassen erhält die Bezirksschulpflege einen besseren Einblick in die kontinuierliche pädagogische Arbeit der Lehrkräfte als die nur

alle vier Jahre auftretende neue Schulaufsicht. Der Einblick in die Entwicklung der einzelnen Klassen vom Neueintritt der Kinder in eine Stufe bis zum Übertritt in die nächste ermöglicht den Mitgliedern der Bezirksschulpflege eine ganzheitlichere Sicht für die Beurteilung des pädagogischen Engagements der Lehrkräfte.

Die EVP bittet Sie, dem Antrag Inge Stutz zuzustimmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Auf die Gefahr hin, dass es arrogant tönt, muss ich eben noch einmal darauf zurückkommen, dass man nicht die gleichen Argumente jetzt wieder bringen sollte; wir haben mit aller Ausführlichkeit darüber gesprochen.

Wir haben auch klar gesagt, dass wir nicht gegen die Bezirksschulpflege sind, dass wir mit dieser Arbeit auch nicht unzufrieden sind. Aber wir haben gesagt, dass es neue Anforderungen gibt und die sind durch PISA hinlänglich festgehalten. Wir brauchen eine bessere, eine klarere und eine flächendeckendere Auskunft, wo wir stehen.

Ich staune manchmal ob der SVP, die so kämpft für die Gemeindeautonomie, die Gemeinden als starke, selbstständige, kräftige Kenner der Demokratiebetrachtung und dann braucht es plötzlich eine Bezirksschulpflege, die dauernd diese Behörden an der Hand nimmt, die immer präsent ist. Warum geben Sie nicht diesen lokalen Behörden die Kompetenzen, die sie brauchen. Sie können das. Sie sind genau gleich zusammengesetzt – es hat auch Lehrervertreter – wie die Bezirksschulpflegen. Alles, was die Bezirksschulpflege kann, kann die lokale Schulpflege auch.

Und ich muss wirklich sagen, Hanspeter Amstutz, auch zur Frage der Ausbildung: Natürlich kann man die Bezirksschulpflegen ausbilden. Es ist aber freiwillig, ob sie sich einer ausführlichen Weiterbildung unterziehen wollen. Weshalb sollen wir das tun, wenn wir ja alle diese Leute schon haben? Die gibt es alle und die können wir unabhängig, neutral und professionell zusammenfassen.

Ich möchte einfach noch einmal unterstreichen: Es geht um die Qualitätssicherung. Es geht darum, diese Qualitätssicherung beim Parlament politisch zu verankern – getrennt von der Exekutive. Wir wollen neutrale, sauberer Auskünfte. Und dann kommt das Handeln. Und das Handeln beginnt bei der lokalen Behörde. Und die lokale Behörde kann handeln. Sie kann sich sehr viel mehr als früher der Aufsicht

widmen, weil sie dank der geleiteten Schulen im Operativen wesentlich entlastet ist.

Noch einmal: Das ist kein Feldzug gegen die Bezirksschulpflegen. Das ist ein Unterstreichen und ein Verstärken einer professionellen Qualitätssicherung, die wir brauchen und zu der wir alle hier – gerade als Vertreter des Souveräns – stehen müssen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) spricht als Ratsmitglied: Nach der neuen Organisationsteilung in Schulpflege und Schulleitung hat letztere als Direktorium die Pflicht eines jeden Chefs wahrzunehmen, seine Mitarbeiter zu beurteilen und der Schulpflege Antrag zu stellen. Leistungsbeurteilung von Lehrkräften ist weder schwieriger noch zeitraubender als diejenige von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kaderleuten in der Wirtschaft. Man muss nur die längst erkannten und angewandten Methoden übernehmen, denn auch in der Wirtschaft hat es massenweise Lehrkräfte für die Ausbildung vom Lehrling bis zu neuen Kaderleuten. Kollege Sebastian Brändli, sprechen Sie dort auch von Verdoppelung von Laienaufsicht? Es würde mich wundern, ob Sie das einmal in einem privaten Betrieb sagen dürften.

Die Bezirksschulpflege hingegen beurteilt nicht Lehrkräfte zur Qualifikation, sondern beobachtet die Stoffvermittlung, die Umgebung der Klassen, deren Führung und Motivation. Für die Qualitätssicherung der Schule stellt sie sorgfältige Berichte zusammen, aus denen sehr viel schneller Massnahmen zielsicher ergriffen werden könnten. Wir reden nicht der teilamputierten Bezirksschulpflege das Wort, sondern einer Bezirksschulpflege, die mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut, demokratisch gewählt und legitimiert etwas zu sagen hat, die reaktionsschnell auf Probleme von Schulen, Lehrkräften und Schulpflegen eingehen kann. Das ist eben, Kollege Jean-Jacques Bertschi, keine Abkehr vom Vertrauen in die örtliche Schulpflege, sondern es ist die zweite Instanz, die dazu noch etwas zu sagen hat.

Das schweizerische Milizsystem hat ja schon arg Risse bekommen. Festzustellen ist aber, dass sich immer wieder hochkarätige Bürgerinnen und Bürger für Ämter zur Verfügung stellen, wenn sie genügend Einführung, Schulung und Freiraum für Verantwortungsausübung erhalten. Die Mitarbeiter der vorgesehenen Fachstelle müssen ja auch ausgebildet werden, also kann diese Ausbildung auch den Bezirksschulpflegemitgliedern gewährt werden. Offenbar besteht für diese

Fachstelle bereits ein umfassendes Handbuch «Professionelle Schulkontrolle». Dieses könnte ohne weiteres den Bezirksschulpflegen zur Verfügung gestellt oder mit einem Einführungskurs bekannt gemacht werden. Dies würde jedenfalls mehr nützen als eine nur alle vier Jahre auftauchende Kontrollbehörde. Controlling und Qualitätssicherung brauchen Kontinuität. Diese kann nur die Bezirksschulpflege erbringen.

Der Kanton St. Gallen mit dem Erziehungsdirektor Hans Ulrich Stöcklin ist ja hier bereits schneller unterwegs, kommt mit seiner geplanten Fachstelle schon etwas ins Rudern und erwägt – man höre und staune – statt einer Fachstelle vier regionale Bildungskompetenzzentren mit Mitgliedern der Bezirksschulpflege einzurichten, um das grosse Wissen und die Erfahrung der Bezirksschulpfleger und Bezirksschulpflegerinnen nicht zu verlieren. Wollen Sie denselben Mumpitz wiederholen?

Ich bitte Sie, unserem Rückkommensantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich lese Ihnen den Antrag von Inge Stutz zu Paragraf 40 vor.

Die Bezirksschulpflege übt die Aufsicht über das Schulwesen des Bezirks aus. Sie überwacht den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse sowie die Qualität der Schulen.

Die Bezirksschulpflege besteht aus den von den Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen.

Die Bezirksschulpflege kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe Fachleute beiziehen.

Der Kanton sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Bei einer Zustimmung zum Antrag von Inge Stutz würde in folgenden Paragrafen ebenfalls der Wortlaut der Minderheitsanträge aus der Vorlage 3858a übernommen: Paragrafen 41, 42, 57, 69 und 74.

Weiter würde die Änderung der Kantonsverfassung gemäss A hinfällig.

Ich stelle den Antrag der Kommission dem Änderungsantrag von Inge Stutz gegenüber.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 71 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 41 und 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Abschnitt: Organisation und Organe

§ 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 44

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Absatz 4 taucht die Formulierung auf «die nächsten Jahre». Diese Formulierung ist nicht quantifiziert. Wir haben uns gefragt, ob die nächsten zwei oder die nächsten zweihundert Jahre gemeint sind. Es fehlt also hier die Quantifizierung.

Der Regierungsrat hat in seiner ursprünglichen Vorlage von drei bis fünf Jahren gesprochen. Die Redaktionskommission hat versucht, daraus «mittelfristig» abzuleiten. Man könnte allenfalls die Quantifizierung «mittelfristig» einfügen, denn «mittelfristig» ist bereits im Finanzausgleichsgesetz determiniert; dort sind vier Jahre gemeint.

In der Redaktionskommission haben wir uns sagen lassen, die Verordnung würde diese Frist regeln. Da nun aber in der ersten Lesung zum Paragrafen 44 in diesem Rat das Wort nicht ergriffen worden ist, denke ich, dass der Kommissionspräsident Oskar Bachmann vielleicht noch eine Erläuterung zuhanden der Materialien abgeben kann.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Es ist tatsächlich so, wie Kollege Hartmuth Attenhofer gesagt hat. In der ursprünglichen Vorlage 3858 beantragte der Regierungsrat die Formulierung

«drei bis fünf Jahre». Die Kommission hat sich dann mit dieser Zeitfrist auseinandergesetzt. Wir waren der Ansicht, dass in gewissen Fällen, in gewissen Programmen drei Jahre zu kurz wären. Wir wollten nicht unbedingt im Gesetz drei bis fünf Jahre formuliert haben. Wir möchten hier auch den Gemeinden etwas mehr Flexibilität einräumen, indem sie zeitlich nicht an diese Schulprogrammpflicht gebunden sind.

Aber wir möchten betonen: Die Ansicht drei bis fünf Jahre sollte durchaus in der Verordnung wieder auftauchen und dies präziser regeln.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 45, 46, 47 und 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

A. Schülerinnen und Schüler

§§ 49, 50, 51 und 52

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Eltern

§§ 53, 54, 55 und 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Abschnitt: Lehrerschaft

\$ 57

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier geht es um eine Formulierung in den Absätzen 3 und 4. Im Absatz 3 taucht der Terminus «Kapitelspräsidium» auf. Gemeint sind aber die Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten. Wir haben deshalb beschlossen, dass dies hier auch so formuliert werden soll. Die Bildungskommission ist davon ausgegangen, dass man eine geschlechtsneutrale Formulierung für die Präsidentinnen und Präsidenten finden soll und hat sich deshalb beim Kantonsratsgesetz angelehnt. Das Kan-

tonsratsgesetz spricht auch – und das ist neu im Kanton Zürich – von einem Präsidium. Nun muss ich Ihnen sagen, dass der Begriff «Präsidium» etwas ganz anderes bedeutet, als im Kantonsratsgesetz festgelegt ist.

Wenn Sie dorthin schauen (zeigt in Richtung des Ratspräsidiums) dann sehen Sie da oben das Präsidium sitzen. Rechts aussen sitzt die zweite Vizepräsidentin, links aussen, im Moment nicht da, sitzt der erste Vizepräsident und in der Mitte sitzt Thomas Dähler – und nun frage ich Sie: Ist das ein Präsidium? (Heiterkeit.) Das in der Mitte ist ein Präsident! Deshalb muss es im Gesetz auch Präsident und Präsidentin heissen.

In Absatz 4 taucht das «Präsidium» wieder auf. Hier ist aber ein Gremium, keine Einzelperson gemeint.

Damit geht natürlich auch ein Auftrag an die Reformkommission, bei der nächsten Änderung des Kantonsratsgesetzes den Präsidenten und die Präsidentin wieder einzuführen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 58 und 59 Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Abschnitt: Finanzen §§ 60, 61 und 62 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Julia Gerber Rüegg, Wädenswil stellt den Antrag auf den in der ersten Lesung unterlegenen Minderheitsantrag bezüglich Beiträge an Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zurückzukommen und nach Paragraf 62 einen neuen Paragrafen einzufügen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

### Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen offensichtlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich lese Ihnen den Antrag von Julia Gerber Rüegg zu Paragraf 63 vor.

Der Kanton leistet an die Trägerschaften von anerkannten Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur Kostenanteile bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten.

Der Regierungsrat kann für diese Beiträge Pauschalen und Höchstansätze festsetzen und bestimmen, dass Beiträge unter einem Mindestbetrag nicht ausgerichtet werden.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie haben die Subventionierung der HSK-Kurse in der ersten Lesung ohne viel Worte einfach abgelehnt. Sie haben der Subventionierung der privaten internationalen Schulen für schulpflichtige Kinder in der ersten Lesung mit sehr vielen Worten zugestimmt. Damit teilen Sie die ausländischen Familien in zwei Klassen ein – die gut verdienenden modernen Nomaden und die Arbeiterimmigrantinnen und -immigranten, welche vorwiegend in der Baubranche, im Gastgewerbe oder im Gesundheitswesen Dienstleistungen für unsere Wirtschaft erbringen. Oder anders gesagt: Wer hat, dem wird gegeben. Diejenigen, welche mit wenig Mitteln und viel Eigeninitiative etwas erbringen, nämlich die HSK-Kurse, gehen leer aus. Damit haben Sie eine schlimme Gerechtigkeitslücke produziert, die wir doch so nicht stehen lassen wollen, denke ich.

Man könnte jetzt zwei Wege beschreiten. Man könnte die Subventionierung privater Schulen bekämpfen. Wir pflegen aber keine Strategie der Kleinlichkeit. Wir setzen auf eine «Win-Win»-Strategie und versuchen heute noch einmal, Sie für die finanzielle Unterstützung der HSK-Kurse zu gewinnen. Damit gewinnt unsere Volksschule Schülerinnen und Schüler, die mehrsprachig sind statt zweifach halbsprachig. Damit gewinnt die Schule Schülerinnen und Schüler mit guten Leistungen; PISA lässt grüssen. Damit gewinnt die Zürcher Wirtschaft viele junge gebildete Menschen, die hier leben, also nicht abwandern, aber sich auch in anderen Kulturen auskennen. Diese Menschen werden viel zu einem erfolgreichen internationalen Wirtschaftsleben der Schweiz beitragen. Damit gewinnen Sie in diesem Rat den Ruf, einem wirklich weltoffenen Parlament anzugehören, wie es zum weltoffenen Zürich auch bestens passt.

Wir bitten Sie nun dringend, verlassen Sie sich auf Ihr ganz persönliches Rechtsempfinden und setzen Sie Ihre persönliche Überzeugung über die Fraktionsdisziplin! Stimmen Sie dem Antrag zu!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir bedauern es sehr, dass sich der Kantonsrat in der ersten Lesung gegen eine finanzielle Unterstützung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur ausgesprochen hat. Dieser Entscheid steht in scharfem Gegensatz zu den vorgesehenen Investitionsbeiträgen an internationale Schulen, die vor allem von Kindern der Kader internationaler Firmen besucht werden.

Wir haben kein Verständnis, dass die von den Herkunftsländern und Elternvereinigungen getragenen Kurse vom Kanton finanziell nicht unterstützt werden. Die HSK-Kurse haben sich bewährt und sind an unseren Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Auseinandersetzung ausländischer Kinder mit ihrer heimatlichen Sprache und Kultur hilft mit, ihre kulturelle Identität zu stärken, was keinesfalls im Gegensatz zu den wichtigen Integrationsbemühungen steht. Kinder, die ihre Herkunftssprache besser verstehen und ihre eigenen kulturellen Wurzeln kennen, sind im Allgemeinen offener für die Kultur des Gastgeberlandes und auch den Deutschunterricht. Zudem steigen in vielen Branchen ihre beruflichen Chancen, wenn sie über gute Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache verfügen. Wir sind überzeugt, dass mit der finanziellen Unterstützung der HSK-Kurse letztlich viel für eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen den Kulturen erreicht und damit der Boden für eine erfolgreiche Integration vorbereitet wird.

Wir bitten Sie, den Rückkommensantrag von Julia Gerber Rüegg zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): «Deutsch lernen ist wichtig», oder: «Elementare Voraussetzungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind das Verständnis der Sprache und Kultur des Gastlandes.» Die solches sagt, ist Belma Ernst-Pekin, Projektleiterin von FEMIA, dem Kultur- und Bildungshaus für Migrantinnen. Und sie spricht aus langjähriger Erfahrung. Was für die Erwachsenen gilt, gilt selbstverständlich auch oder noch verstärkt für Migrantenkinder. Dies haben wir in unserem Kanton längst erkannt und bieten daher in unseren Schulen seit etlichen Jahren schon flä-

chendeckend Deutschunterricht für Fremdsprachige an und weiter gehende Unterstützung – kostenlos notabene.

In Paragraf 15 des neuen Volksschulgesetzes anerkennen wir hingegen auch, dass sich zugewanderte Kinder und Jugendliche zur Identitätsfindung auch mit ihrer eigenen Kultur auseinandersetzen müssen. Dies geschieht aber primär in ihrem eigenen Interesse und soll somit primär auch auf eigene Kosten respektive auf Kosten der die Kurse anbietenden Trägerschaften erfolgen.

Dennoch, seit vielen Jahren leisten wir auch hier indirekt finanzielle Beiträge an diese so genannten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, indem wir zum Beispiel die Infrastruktur, sprich den benötigten Schulraum, zur Benützung gratis zur Verfügung stellen und weitere Unterstützung gewähren.

Julia Gerber Rüegg und Hanspeter Amstutz: Der Vergleich zwischen der vorgesehenen eventuellen Beteiligung an Investitionskosten internationaler Schulen mit den KSK-Kursen sind meines Erachtens unzulässig, weil auf einer anderen Ebene. Für die Kinder der internationalen Schulen haben wir in unseren öffentlichen Schulen nämlich kein geeignetes Angebot, keinen internationalen Lehrplan. Integration ist der Gewinn einer neuen und nicht der Verlust einer alten Identität.

Und so anerkennen wir alle diesbezüglichen Bemühungen. Eine weiter gehende Kostenbeteiligung lehnt die FDP aber ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bei einer Zustimmung zum Antrag Julia Gerber Rüegg würden die Paragrafen 63 bis 80 zu Paragrafen 64 bis 81.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 94: 68 Stimmen ab.

§§ 63, 64 und 65

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 66

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 66 Absatz 3 ist von grösseren Zuwendungen die Rede. Wir haben uns gefragt, was unter grösseren Zuwendungen ge-

meint ist. Das können fünf Franken sein oder fünf Millionen Franken. Man hat uns dann gesagt, das würde auch in der Verordnung geregelt. In der ersten Lesung haben wir hier nur über einen Antrag von Charles Spillmann debattiert. Und auch in dieser Debatte wurde zur Quantifizierung dieser grösseren Zuwendungen nichts geäussert. Der Präsident der KBIK wird deshalb hier zuhanden der Materialien noch etwas zur Quantifizierung sagen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen und sind der Ansicht, dass keine präzisere Regelung in dieses Gesetz gehört, sondern dass man dies in der Verordnung regeln solle.

Aber ich komme dem sehr gerne nach, indem man eigentlich auch auf einen Vergleich des früheren Regierungsrates Konrad Gisler zurückgreifen könnte, der jeweils gesagt hat «Bestechung ist nichts, was man an einem Tag essen und trinken kann.» Das wäre eine sehr einfache Definition.

Hier möchten wir Ihnen einfach sagen, dass wir uns Folgendes darunter vorstellen: Dass man bei der Heterogenität der Schulgemeinden ungefähr einen Prozentsatz von 5 Prozent der Gemeindeausgaben für die Schule als Grenze setzen sollte. Was darunter ist, kann ja in einer Stadt wie Zürich enorm viel ausmachen, oder enorm wenig sein für eine kleinere Schulgemeinde; können Beiträge in dieser Grössenordnung schon sehr dankbar entgegengenommen werden.

Es geht aber auch darum, dass wir in der Kommission klar gesagt haben, sie sind zu melden und die Schulpflege muss wissen, was sie weiter zu melden hat und was nicht.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat Oskar Bachmann jetzt gesagt, das Beiträge von Dritten an Gemeindeschulen bis zu etwa 5 Prozent als ergänzend verstanden werden. Ist das richtig? Haben Sie das so gesagt?

Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass aus unserer Sicht diese 5 Prozent reichlich gross bemessen sind. Ich denke, wir würden im Maximum 2 bis 3 Prozent als angemessen betrachten. Nur falls es hier einmal Streitereien gibt. Unsere Meinung ist, dass 5 Prozent zu viel ist.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit haben wir unsere Materialien mit Informationen gefüllt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Teil: Privatschulen und Privatunterricht

1. Teil: Privatschulen und Privatunterricht

§§ 67, 68, 69, 70 und 71

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Aufsicht, Rechtsschutz und Strafbestimmungen §§ 72, 73 und 74 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 75

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 75 Absatz 1 wird jetzt plötzlich eine Quantifizierung eingeführt, und zwar das Bussgeld bis 5000 Franken. Das ist für Gesetzestexte eigentlich eine Ausnahme, dass hier frankenmässige Quantifizierungen eingesetzt werden. Es ist ein bisschen stossend insbesondere deshalb, weil diese Quantifizierung keinem Teuerungsindex unterworfen ist.

Nun, wir werden ja in zehn Jahren das Gesetz ohnehin in diesem Teil ändern müssen, aber nicht beim Betrag, sondern bei der Währung, weil es dann nämlich Euro heissen wird. (Heiterkeit.)

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 76, 77, 78 und 79
Keine Bemerkungen; genehmigt.

- a) Gemeindegesetz, §§ 81 und 141
- b) Verwaltungsrechtspflegegesetz § 21
- c) EG zum ZGB §§59, 60 und 62;
- d) Lehrerpersonalgesetz §§ 1, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 18, 21, 23, 24, 27
- e) Mittelschulgesetz § 30a
- f) Gesetz über die Pädagogische Hochschule §§ 3, 6 und 15 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen nun zum dritten Teil der Debatte, zur Diskussion vor den Schlussabstimmungen. Dazu haben wir Organisierte Debatte beschlossen.

Die gesamte Redezeit beträgt maximal 95 Minuten – ohne ein allfälliges Votum des Bildungsdirektors Ernst Buschor, der keiner Redezeitbeschränkung untersteht.

Die maximalen Redezeiten der einzelnen Fraktionen betragen:

SVP: 26 Minuten, SP: 20 Minuten, FDP: 17 Minuten, CVP: 9 Minuten, EVP: 9 Minuten, Grüne: 9 Minuten, SD: 5 Minuten. Die Kontingente sind nicht handelbar. (*Heiterkeit.*)

Ich werde jeweils bei der Worterteilung mitteilen, wie viel der Kredit der betreffenden Fraktion noch beträgt.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) singt: «Dies Bildnis ist bezaubernd schön», und spricht als Ratsmitglied: So singt der edle, tapfere Tamino in Mozarts Zauberflöte, allerdings ein bisschen besser und in anderer Tonlage als ich. Wirklich eine herrliche Arie, folgend auf die Szene, in der die böse Schlange getötet wurde. Ja, dieser Text und diese Melodie, wenn auch im Glauben an ein Happy-End, bezaubern mich eher als der überschwängliche Glaube an die Wirkungen dieses neuen Volksschulgesetzes.

Es ist als ob tatsächlich in der zürcherischen Volksschule bis heute überhaupt nichts geschehen wäre, als ob die Schule, die guten Lehrkräfte überhaupt nicht existieren oder gar die Verantwortung für die schlechten PISA-Leistungen zu tragen hätten. Diese Schlange muss getötet werden!

Denn bei weitem ist dies nicht so. Die Zürcher Volksschule leistete und leistet gute Bildungsarbeit und kann nicht für den Qualitätsabschwung verantwortlich gemacht werden. Die SVP hat sich intensiv mit Bildungsfragen befasst und deshalb eine grundsätzlich Auseinandersetzung über Inhalte und Organisation unserer Volksschule begrüsst, ihre Sicht der Dinge eingebracht, Anträge gestellt und begründet. Wir gingen so weit, dass wir unter Berücksichtigung der Minderheitsanträge Ihnen diese Vorlage mit 15: 0 Stimmen oder aus der SVP mit 5: 0 Stimmen zugeleitet haben. Die SVP hat aber auch nie ein Hehl daraus gemacht, dass wenn diese teils unausgegorenen Luftschlösser im Gesetz verankert werden, sie nicht zustimmen kann.

Bringt dieses Gesetz den erwarteten Qualitätszuwachs für unsere Volksschule? Nein, sicher nicht. Wie viele andere der modernen Gesetze ist auch dieses ein ganz normales Struktur- und Rahmengesetz, das lediglich die Leitplanken für die Volksschule abgibt. Es löst keinen der heutigen fundamentalen Krisenpunkte unserer Volksschule. Es ändert nichts an der falschen Immigrationspolitik des Bundes. Es löst das leidige Sprachenproblem nicht. Es wird nicht viel helfen bei den Elternverpflichtungen und Erziehungsproblemen nicht mehr intakter Familien. An Stelle von Sichtung und Fokussierung auf gezielten Einsatz von technologischen Hilfsmitteln wird die Informationsüberflutung durch Vernetzung und deren wahllose Benutzung vergrössert und damit der Bezug zu Vorbildern, die Lehrkräfte einfach sein müssten, verkleinert.

Gerne spricht man von «schlanken Gesetzen», von einfachen Strukturen, die lediglich über Verordnungen der momentanen Situation angepasst werden können. Welche Brisanz aber in so einfachen Strukturen liegt, sehen Sie aus dem Wortlaut des Paragrafen 5 des Volksschulgesetzes – wir haben bereits darüber gesprochen. Er unterscheidet sich lediglich im Wort «Grundstufe» oder «Kindergarten». Wie soll der nicht speziell interessierte, aber doch abstimmungstreue Stimmbürger oder die Stimmbürgerin eruieren können, dass sich hinter dieser Wortwahl eine der umfassendsten Strukturveränderungen der ganzen Volksschule versteckt. Jean-Jacques Bertschi hat gesagt, hat sich aufgeschwungen, das sei die innovativste Strukturänderung, die es überhaupt gebe. Diese Strukturänderung ist aber vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte, ja für die ganze Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Obwohl beide Richtungen, Grundstufe und Kindergarten, genau dasselbe wollen, die

erkannten Anpassungen an die heutige Kinderwelt vorzunehmen, eine möglichst gute Vorbereitung auf die Primarstufe zu ermöglichen, zwingt die Grundstufe zu einer völlig neuen Struktur der gesamten Primarstufe.

Um es einmal mehr zu zitieren: Strukturänderungen allein haben die Qualität im Bildungswesen noch nie verbessert. Und zu glauben, wenn Strukturänderungen beschlossen seien, dann komme parallel dazu auch die Qualität, ist reine Augenwischerei.

Wir leiten mit dieser Massnahme eine komplette Marktöffnung des Bildungswesens ein. Ob bewusst oder unbewusst, folgen Sie mit Ihrem heutigen Entscheid einem Luftschloss, dessen Auswirkung auf die nächstfolgenden Stufen der Schule verheerend sein werden. Sie öffnet den Weg zur Umwandlung der Bildungseinrichtung Volksschule in eine zu vermarktende Dienstleistung.

Bildungsdirektor Ernst Buschor schrieb selber die Worte, die Schule müsse noch berufsbildungsgerechter werden. Diese neun Jahre sind die einzigen im Leben der Kinder, in denen ihnen Bildung vermittelt werden kann und da verwechselt man einmal mehr Bildung mit Ausbildung. Die Volksschule hat nicht die Tüchtigkeits-Eintrittslimite für die Wirtschaft zu liefern. Dazu ist auch die Berufsbildungsstufe Sekundarstufe II notwendig. Dass die Wirtschaft aber etwas ganz anderes fordert, nämlich gefestigtes Grundwissen in Lesen, Schreiben und Rechnen und den berühmten zehn alten Tugenden, dem wird nicht Folge geleistet. Das Haus des Lernens wird damit zum Widerspruch zu allen Bestrebungen, die im Unterricht zur Förderung des Gemütes beitragen, zu Inhalten, die menschliche Schicksale im Alltagsleben bewältigen helfen. Lehrstoff und Leistung sind von primärer Bedeutung. Aber die Volksschule ist kein Vorlehre und kein Lernstudio für die Wirtschaft. Bildung darf nicht utilitaristisch verwendet werden und muss als Volksschule nicht schon Rendite abwerfen.

Diese Grundstufe wird durch den Einsatz als Leistungsgruppen-Achterbahn zwangsläufig in der weiter führenden Stufe zu Leistungsklassen führen, was wir heute in Paragraf 26 noch verboten haben. Leistungsklassen der höheren Qualität sind attraktiv für Privatschulen, Lehrkräfte und zahlungskräftige Eltern. Die Leistungsklassen der tieferen Qualität verbleiben dann der Volksschule. Dies liegt aber durchaus im Trend der Globalisierung des Bildungswesens. Bis zum gestrigen Datum nämlich mussten die 143 Mitgliedstaaten der WTO unter dem Kürzel GATS, General Agreement on Trade in Services, melden, welche Dienstleistungsmärkte sie international öffnen wollen. Requests und offers sind den bereitstehenden Investoren bekannt. Ein Billionenmarkt ist das Bildungswesen. Dessen marktwirtschaftlicher Umbau wird mit differenziertem Leistungsangebot wie dieses kleine eingeläutet. Rechnet man die Beeinflussung von Bildungsinhalten und Bildungsprojekten über die Technologisierung zur «E-education» dazu, kommt man nicht umhin ernsthaft zu fragen, ob Strukturänderungen allein zur Qualitätssicherung der Volksschule nichts beitragen, aber gewaltige Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage zur Dienstleistungsware Bildung haben werden.

Neuseeland lässt grüssen; erst nach schmerzlichsten Erkenntnissen über diesen Irrweg wurde der Strukturänderungszug gestoppt, um wieder auf den alten Geleisen zu neuen Erfolgen zu kommen – siehe PISA-Rangliste. Wir könnten daraus etwas lernen.

Wer trägt die Verantwortung für Bildung? Da die Verantwortung für Bildung bei allen Leistungsträgern – ich habe Ihnen das umschrieben mit «It takes a village to raise a child» – ausser beim Staat nicht eingefordert werden kann, lastet diese Verantwortung allein auf der Schule, auf den Schultern der Lehrkräfte.

Mit der Schulkonferenz haben Sie einen Abbau von Selbstständigkeit und Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte, ja einen deutlichen Statusverlust eingeleitet. Zwangsläufig verändert sich damit die Einstellung zur beruflichen Arbeit. Es ist naheliegend, dass das Selbstverständnis sinkt, aber «Dienst nach Vorschrift» wächst. Umgekehrt schwinden Interessen und Bereitschaft für Ämter und Kommissionen aller Art. In den Schulen wird das Verordnen das freiwillige Engagement ersetzen. Dies ruft ebenso zwangsläufig nach mehr Stellen, nach mehr Betreuungspersonal. Es gibt Gruppen, die sehr grosse Freude an dieser Entwicklung haben.

Die schwierigen Verhältnisse der Gesellschaft mit sich auflösenden Familienstrukturen und nicht existierender elterlicher Führung, mit Interesselosigkeit und dafür vermehrter Gewalt können für die Kinder nur mit Bindung an Bezugspersonen aufgefangen werden. Die Kinder brauchen einen Leitwolf, zu dem sie aufschauen können, der sie führen und begeistern kann. Dies müssten immer mehr engagierte, breit für diese Aufgaben ausgebildete Klassenlehrpersonen sein und nicht

modularisierte Spezialisten. Die Verantwortung der Lehrkräfte wird zunehmen.

An Stelle von Entlastungen, nach denen die Lehrerverbände schreien, wird Mehrarbeit treten:

Die Ausdehnung des Fächerkanons ohne zusätzliche Schulstunden wird weiter gehen. Nur die Etikette wird von Embedding, Immersion, Bilingual zu Content Language Integrated Learning wechseln.

Der individualisierte Unterricht wird vor allem mit erweiterter Einführung von Computer- und Internetvernetzung ausufern.

Die forcierte ISF mit Eingliederung jetziger Sonderklassenschüler in die Regelklassen wird zwangsläufig – auch mit psychologischem Teamteaching – weitere Belastungen bringen.

Die Aufstockung der Klassengrössen lässt aufhorchen.

Die durchgehenden Betreuungsangebote aller Art, von Ihnen heute beschlossen, verlangen nach pädagogisch geschulten Kräften. Woher sie kommen, steht noch in den Sternen.

Die Schulkonferenz wird durch «Sitzitis» und Papieraufwand einen zeitlichen Mehraufwand auslösen.

Ich lasse mir sehr gerne den Titel des «Dompteurs der Ängste» apostrophieren. Ich will nur eines nicht, dass uns dereinst Sie und der Souverän vorhalten könnten, wir hätten nicht auf die Folgen dieser Entwicklung aufmerksam gemacht.

Ich komme zum Letzten, den Kosten dieser Reform. Bildung kostet. Bildung kostet enorm viel Geld. Bildung wird erst zum Renditeträger, wenn die Bildung gut ist und mit einem Ausbildungsträger ergänzt wird. Diese Ausbildung, ob mit neuem Berufsbildungsgesetz, mit dem Andrang zu Mittel- und Fachhochschulen, geschweige denn zu den Hochschulen, wird enorme Mittel beanspruchen. Es ist unserer Ansicht nach deshalb unverständlich, dass Sie heute mit diesen Kosten derart salopp und locker umgehen.

Die veröffentlichten Kosten dieser Reform sind glaubhaft errechnete Vollkosten. Die dagegen gesetzten Einsparungskosten hingegen sind unserer Ansicht nach illusorisch. In den allermeisten Fällen werden Kosten zu Lasten des Staates ohnehin eher höher denn tiefer. Sind aber in Zukunft Steuergelder in dreistelliger Millionenhöhe weniger zu erwarten – die meisten Prognosen gehen dahin und sind übereinstimmend –, dürfte es schwierig werden, selbst an sich prozentual

kleine Mehrbeträge von 100 bis 200 Millionen Franken zusätzlich zu verkraften. Ob Sie Steuererhöhungen in der Grössenordnung von 10 Prozent wagen wollen, wage ich zu bezweifeln.

So würde eine neue Bildungsdirektorin, ein neuer Bildungsdirektor gezwungen, alle Bildungsstufen von der Volksschule bis hinauf zur Universität zu schröpfen, um diese Reformen zu erfüllen. So einfach, wie sich dies der ZLV vorstellt – dem Gesetz müsse man zustimmen, weil dann der Kantonsrat die Mittel jederzeit voll sprechen müsse –, so einfach geht es denn auch wieder nicht. Heute Morgen hat der Regierungsrat Entgegennahme für das Postulat Kantonsrats-Nummer 38/2002 der drei FDP-KBIK-Kolleginnen und -Kollegen signalisiert. Es ist zu hoffen, dass vielen von Ihnen, nicht nur diesen dreien Ihrer geschätzten Kolleginnen und Kollegen, vor dem 24. November 2002 die Augen aufgehen, ob wir uns diese kostspielige Übung leisten können.

Die Reformprojekte, so der Antrag der SVP, bedürfen weiterer Abklärungen und Bearbeitungen sowohl in sachlicher wie in finanzieller Hinsicht. Das Gesetz ist abzulehnen und ein Neubeginn in die Wege zu leiten. Dieser ist zur Rettung der guten Inhalte dieser Vorlage auch schnell zu bewerkstelligen.

Nehmen Sie sich ein Beispiel am Kanton Luzern. Dort wurden die gesamten Reformprojekte aufgeschoben. Der Kommentar in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 6. September 2000 ist symptomatisch: «Die Reformhektik hat eine Unruhe in der Schule ausgelöst, die die Lehrer demotivierte und genau das Gegenteil dessen erzeugte, was gewünscht wurde, nämlich endlose Strukturdiskussionen statt gut ausgebildete Schüler.» Das müsste auch uns zu denken geben.

Nehmen Sie diese kritischen Gedanken eines sehr auf die Weiterführung der Erfolgsgeschichte «Zürcher Volksschule» erpichten Kollegen ernst und lehnen Sie dieses Gesetz ab!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP wird in der Schlussabstimmung überzeugt Ja sagen zu diesem Volksschulgesetz, weil es unser Gesetz ist. Wir haben als Erste geleitete Schulen, Blockzeiten, Tagesstrukturen, einen besseren Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule und eine Stärkung der Schulpflege gefordert.

Sie können die abzuschreibenden Vorstösse auf den Seiten 25 und 26 anschauen. Die allermeisten gehen auf Mitglieder der SP-Fraktion zu-

rück und diese sind nun eingeflossen in das Volksschulgesetz. Jetzt sind FDP und CVP auf den fahrenden Zug aufgesprungen und verhelfen unseren Forderungen endlich zum Durchbruch. Heute erntet die SP die Früchte ihrer konsequenten und weitsichtigen Bildungspolitik. Sie hat damit die wesentlichen Neuerungen in diesem Gesetz eingebracht und darf mit Recht von sich behaupten, die Bildungspartei im Kanton Zürich zu sein. Dieses Gesetz ist erstens kindergerecht, zweitens bringt es mehr Chancengleichheit und drittens ist es zukunftstauglich. Warum ist es kindergerecht? Wir machen ein Gesetz für die Kinder; das war im Eintreten eine unserer Hauptbotschaften. Wir wollen eine kindergerechte Schule und nicht schulgerechte Kinder. Diese Forderung haben wir durchgesetzt.

Die Grundstufe legt einen wichtigen Grundstein, damit die Kinder unter optimalen Bedingungen in ihre Schullaufbahn starten können. Wir haben sie von Anfang an gefordert, weil wir überzeugt sind, dass sie auf die individuelle Entwicklung des Kindes eingeht. Die Schülerinnen und Schüler sind Zentrum dieses Gesetzes. Das manifestiert sich nicht nur in der neuen Mitsprache, welche ihnen zum ersten Mal gesetzlich zukommt. Auch alle anderen Elemente sind auf sie ausgerichtet. Da Kinder nie isoliert aufwachsen, gilt es immer auch gute Voraussetzungen für ihr Umfeld zu schaffen, also für die Familien, für die Eltern, für die Lehrpersonen.

Wir freuen uns, dass unsere jahrzehntelangen Forderungen nach Blockzeiten und Tagesstrukturen nun mehrheitsfähig geworden sind. Endlich haben auch bürgerliche Parteien die Zeichen der Zeit erkannt und – wenn auch spät – auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Zeit in einem für sie anregenden und förderlichen Umfeld zu verbringen, ob ihre Eltern nun arbeiten müssen oder wollen. Die Verankerung der Tagesstrukturen ist also auch eine Investition in die Familien.

Dann zum zweiten Punkt, warum dieses Gesetz mehr Chancengleichheit bringt. Die PISA-Studie und der nationale Bericht dazu haben aufgezeigt, dass die soziale Herkunft ein entscheidender Faktor bezüglich Schulleistungen und Chancengleichheit darstellt. Damit die ungleichen Voraussetzungen, welche die Kinder in die Schule mitbringen, wenn sie in die Schule kommen, ausgeglichen oder minimiert werden können, sind viele Massnahmen nötig. Einige sind nun in diesem Gesetz verankert. Dazu zählt sicher die Grundstufe. Der Kindergarten+ hätte die Chancenungleichheit sogar noch verstärkt, da

die Einführung ins Lesen, Schreiben und Rechnen freiwillig gewesen wäre. Aber auch die Tagesstrukturen, die Integration und Förderung von hochbegabten und schulisch schwachen Kindern, die Unterstützung von Schulen mit hohem Fremdsprachigenanteil sind solche Massnahmen, die zur Chancengleichheit beitragen. Die Verankerung der Aufgabenhilfe war ebenfalls längst fällig. Sie gibt Schülerinnen und Schülern, welche zu Hause nicht gefördert werden, eine bessere Ausgangslage und bessere Bedingungen, ebenso der kaum beachtete und – das ist interessant – kaum diskutierte Paragraf 65, der es dem Kanton erlaubt einzugreifen, wenn der Mitteleinsatz der Gemeinden die Chancengleichheit gefährdet. Das kann der Mitteleinsatz nach oben oder nach unten sein.

Für die SP nicht akzeptabel ist, dass die bürgerliche Mehrheit die HSK-Kurse nicht mitfinanzieren will, dagegen öffentliches Geld für den Bau von privaten und internationalen Schulen ermöglicht. Für diese Unterteilung in erwünschte und nicht erwünschte Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland hat die SP null Verständnis.

Zum dritten und letzten Punkt, warum dieses Gesetz zukunftstauglich ist. Es ist zukunftstauglich, weil es auf gesellschaftliche Veränderungen und auf pädagogische Erkenntnisse eingeht und weil es ein Rahmengesetz ist, das es erlaubt, flexibel auf künftige Entwicklungen zu reagieren. Jedes Bildungswesen mit noch so gutem Rahmengesetz kann jedoch zu Tode gespart werden. Durch die Annahme dieses Gesetzes entstehen mehr gebundene Ausgaben. Diese können und dürfen nicht mehr einfach abgeklemmt werden. Grundvoraussetzung für eine gute Volksschule sind neben guten gesetzlichen Bestimmungen, die wir heute hoffentlich verabschieden, genügend Mittel, um diese auch umzusetzen.

Die SP sagt heute Ja zu einem guten Gesetz und die SP wird auch in Zukunft Ja zu den nötigen Mitteln sagen. Wir hoffen, dass auch die anderen Parteien, denen Bildung wichtig ist, dies auch tun werden.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es ist selten in diesem Rat, dass eine derart grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen werden kann, wie wir das jetzt hier im Kanton Zürich tun. Die Weichenstellung ist deshalb grundsätzlich, weil die beiden Gesetze, die wir heute verabschieden, zwar eine direkte Bedeutung haben für die Zürcher Schule; aber

12915

viel weiter gehend ist die Bedeutung dieser Gesetze für einen ganz anderen Themenkreis.

Es geht doch einerseits einmal darum, den Schulreformstau, der in der ganzen Schweiz insbesondere in der Volksschule herrscht, zu lockern. Es geht um die Anerkennung des Prinzips, dass die Schule der Gesellschaft dienen muss und nicht umgekehrt. Es geht aber auch um die Anerkennung der heute Realität seienden familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse. Und es geht um die Zukunftssicherung der Jugend, aber auch des Arbeitsplatzes und des Standortes Schweiz oder auch um den Wohlstand unseres Landes.

Jede Gesellschaft braucht eine Identität. Und diese Identitäten einer Gesellschaft gründen in der Regel auf zwei Phänomenen, nämlich Mythos und Vision. Jede Gesellschaft braucht Mythen. Das sind so ein bisschen heroisierende Sichten ihrer Vergangenheit. Sie nur geben einer Sicherheit und Konstanz. Visionen auf der anderen Seite blicken in die Zukunft und geben Perspektiven. Sie lösen die Mythen mit realistischen Szenarien ab. So wird beispielsweise die Institution der Ehe ergänzt durch die Patchwork-Familie und das Konkubinat, oder aus dem Ideal der Frau am Herd wird die berufstätige Mutter. Mythen und Visionen braucht es zur Bewältigung und Gestaltung von Realität. Stagniert das eine oder andere, findet eine Anpassung an veränderte Umweltbedingungen in einer Gesellschaft nicht mehr statt. Wenn eine Gesellschaft ihre Energien nur noch in die Reproduktion von Mythen fliessen lässt statt in die Entwicklung von Visionen, dann verpasst sie ihre Zukunft.

An einem solchen Wendepunkt stehen wir hier im Kanton Zürich mit dem neuen Schulgesetz. Wollen wir denn wirklich festhalten an einem Schulbild von Albert Anker, an dem an den gesellschaftlichen Realitäten vorbei treffenden Ideal der intakten Familie? Wollen wir zulassen, wie es in diesem Rat geschehen ist, dass allein Erziehende oder Familien, in denen beide Elternteile gezwungen sind, Geld zu verdienen, als Rabeneltern bezeichnet werden und nur ein Schulterzucken des Bedauerns mit «solchen» Kindern geäussert wird? Oder wollen wir in einem modernen Gesetz Strukturen schaffen, dass die Benachteiligung durch mangelnde Betreuung eben wettmachen könnte? Wollen wir die Schulzeit verträumt als Klischee einer unbelasteten und inhaltlich beliebigen Sommerzeit des Lebens sehen? Oder wollen wir sie auch anerkennen als wichtigste Aufbauphase von jungen Menschen zur Sicherung ihrer Zukunft? Wollen wir unsere Ausländerkin-

der in einer Art Apartheidsystem ausgrenzen statt ihnen die Chance zu geben, sich in einer Grundstufe länger, besser und integrierter entwickeln zu können? Hand aufs Herz: Sie, die Ausländerkinder, sind die Nachwuchskräfte unseres Landes, weil unsere eigene Reproduktionsfähigkeit im Überfluss untergeht. Diese Kinder und ihre Zukunft in unsere Gesellschaft aufzunehmen und zu integrieren, heisst auch die Zukunft unseres Landes zu sichern. Und gleiche Chancen zu geben durch eine vorsichtige Einführung dieser Kinder in unser Schulsystem, bedeutet eben gleichzeitig gesellschaftliche Konfliktpotenziale abzubauen und uns alten Schweizern eine neue Perspektive unseres Landes bieten zu können. Wollen wir wirklich riskieren, nachdem wir aus der PISA-Studie um die Durchschnittlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler wissen, den heute von staatlicher Seite verordneten Analphabetismus bis zur Schulreife durchzuziehen?

Neuseeland, mein lieber Oskar Bachmann, steht an der vierten Stelle der PISA-Studie – weit vor der Schweiz! Und der Premierminister von Neuseeland wurde von Ihrem Präsidenten als der massgebende Politiker der Welt in Bezug auf neue Verwaltung und neues Management in der Verwaltung vorgeführt. Jetzt ist das alles offenbar mit einer Handbewegung vom Tisch.

Wollen wir lieber dem Wunschbild einer intakten Familie und der traditionellen Rollenverteilung zwischen dem verdienenden Ehemann und der treusorgenden Hausfrau und Mutter nachleben, obwohl die gesellschaftlichen Realitäten schon lange davongezogen sind? Weit mehr als die Hälfte aller Kinder geniesst heute dieses Privileg nicht mehr. Realistische Strukturen der Schule mit Blockzeiten und Tagesstrukturen können hier viel zur Chancengleichheit aller Kinder und viel zur Vermeidung von demotivierendem und destruktive Kräfte freisetzendem Herumlungern beitragen. Wollen wir riskieren, mit der Ablehnung dieser Reform gesamtschweizerisch ein Signal zu setzen und dazu beitragen, die Volksschulreform in diesem Land auf Jahre hinweg auf Eis zu legen, unseren Kindern einen geordnet beruflichen Weg in ihre Zukunft zu erschweren und unser Land noch weniger wettbewerbsfähig zu machen als es ohnehin schon ist?

Wollen wir einem weiteren Mythos, dem unbeschränkt strapazierfähigen Milizsystem huldigen und zwei Milizaufsicht- und Laienorganisationen übereinander stapeln, obwohl allenthalben nach Freiwilligen gesucht wird, die solche Ämter überhaupt noch auf sich nehmen wollen? Wollen wir das, obwohl wir in Ergänzung zu den volksgewählten

Schulpflegen, die ja als unmittelbare Aufsicht erhalten bleiben, die Chance haben, eine kantonsweit einheitliche, unabhängige, professionelle und demokratisch legitimierte Qualitätssicherung unserer Schule einzuführen?

Wollen wir eine Schule, die den modernen Bedürfnissen der Gesellschaft endlich entspricht, am Geld scheitern lassen? Die Reform kostet den Kanton Zürich jährlich 35 Millionen Franken, nicht einmal ein einziges Steuerprozent. Das ist verkraftbar. Was die Gemeinden anbelangt, so haben wir uns überzeugen lassen, dass es zu einem erheblichen Teil in ihrer Hand liegt, mit kostengünstigen Varianten oder teuren Luxuslösungen zu fahren. Im Sinne der gelebten Gemeindeautonomie entscheiden sie darüber, welche Kosten sie bei der Umsetzung der Reformen, insbesondere bei der Grundstufe, in Kauf zu nehmen bereit sind.

Trotzdem, Regierungspräsident Ernst Buschor, im nächsten Budget erwarten wir auch von der Bildungsdirektion, dass sie Zeichen setzt. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Die 35 Millionen Franken sind anderweitig zu kompensieren – tun Sie es nicht, werden wir nicht zögern es zu tun.

Der freisinnige Weg ist klar. Diese Gesetze, das Bildungsgesetz und das Volksschulgesetz sind das Pièce de résistance unserer aufgeklärten und liberalen Sicht von Gesellschaft und Schule. Wir stehen hinter jedem Buchstaben der jetzigen Vorlagen. Dies tun andere auch, nämlich die Praktiker. 93 Prozent oder 121 von 130 volksgewählten Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten im Kanton Zürich sind für diese Reform. 54 von 58 Vorständen der Kindergartenkommissionen schliessen sich hier an.

Bündeln wir also unsere Kräfte, verzichten wir darauf, Schule und Ausbildung unserer Kinder für einen populistisch-ideologischen Schlagabtausch zu missbrauchen – sei es weil wir gegen das Gesetz sind, sei es, weil wir den Mund, Chantal Galladé, sehr voll nehmen über das, was Sie geleistet haben. Seien wir für einmal geeint für eine Zukunft, die nicht die unsere ist, sondern die unserer Nachkommen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP ist erfreut über die nun vorliegenden beiden Schulgesetze. Sie entsprechen den hauptsächlichen Anliegen und Grundsätzen der CVP-Bildungspolitik. Sie sind die zukunftsgerichtete Antwort auf die gesellschaftliche

Entwicklung. Es ist ein richtiger Schritt für die Kinder unserer Zukunft.

Die Vernehmlassungsantworten und andere Rückmeldungen flossen in die Gesetze ein. Der Verband der zürcherischen Schulpräsidenten und Schulpräsidentinnen hat bereits mit eindrücklicher Mehrheit – Balz Hösly hat es gesagt – mit 121: 9 Stimmen die Ja-Parole gefasst, ebenso der VPOD. So schlecht, wie Sie das immer wieder betonen, liebe SVP und EVP, kann das Volksschulgesetz also nicht sein. Es ist auch kein Schnellschuss. Es herrschte keine Hektik. Während vier Jahren wurde Vorarbeit geleistet. Bis zum Abschluss der Einführungen werden weitere zehn Jahre verstreichen.

Oskar Bachmann, Anerkanntes, Bewährtes wird beibehalten. Nicht Luftschlösser, sondern notwendige Reformelemente, die eine qualitativ hochstehende Schule garantieren, die auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und mitgestalten, flossen in das Volksschulgesetz ein. Insbesondere wird die von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer geforderte dreijährige Grundstufe wieder ins Gesetz aufgenommen. Die Kindergärtnerinnen haben sich grossmehrheitlich für die Grundstufe ausgesprochen. Mit der Teilautomatisierung der Schulen werden deren Strukturen den gestiegenen Anforderungen angepasst. Durch Blockzeiten und obligatorische Tagesbetreuung bei Bedarf werden die Schulen familienfreundlicher gestaltet. Kinder mit besonderen Bedürfnissen – und dazu gehören neu endlich auch Hochbegabte – können gefördert und integriert werden. Durch die professionelle Schulaufsicht kann die Schulqualität gesichert und weiter entwickelt werden.

Bildung kostet tatsächlich. Verbesserungen sind nicht gratis zu haben. Dieser Grundsatz trifft auch für die Volksschulreform zu. Die CVP ist bereit, die finanziellen Konsequenzen der Volksschulreform zu tragen. So wahnsinnig gross sind sie nun auch wieder nicht. Praktisch alle Gemeinden haben bereits eines oder gar mehrere Elemente der Reform eingeführt, so dass Mehrkosten nur noch in einem beschränkten Ausmass anfallen werden. Ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, in die Volksschule zu investieren. Sie ist die unverzichtbare Grundlage aller weiterer Bildungsstufen. Die Staatsausgaben in diesem Bereich gehören daher zu den Kernaufgaben eines Staates. Unser Kapital für die Zukunft, die heutigen und künftigen Kinder, kann nicht genug gefördert werden.

Die CVP wird Informationsarbeit leisten und alles daran setzen, dass die beiden Gesetze an der Volksabstimmung angenommen werden.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Viele Elemente dieses Gesetzes können sicherlich als gut bezeichnet werden. Trotzdem aber gibt es Dinge – aller schlechten Dinge sind drei – , welche die EVP-Fraktion dazu anhalten werden, diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Es ist ein Totalumbau vollzogen worden, ohne dass man sich über die Folgen im Klaren ist. Es liegen zu wenig Erkenntnisse vor. Die Volksschule wird mit der Grundstufe ergänzt in der Hoffnung, man könne dann noch mehr aus den Kindern herausholen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die fragliche Qualitätssicherung mit der neuen Fachstelle. Da ist viel versprochen worden. Was dann herausschauen wird, das wird die Zukunft zeigen. So viel wird es nicht sein.

Und dann schliesslich noch die HSK-Kurse, wo ein Gegensatz entstehen wird zwischen den internationalen Schulen, denen ich übrigens die Subvention durchaus gönnen mag, wo ich aber auch verlangen würde, dass den anderen, den bedrängten, den sozial schwächeren ebenso geholfen wird.

Lassen Sie mich auf ein Zitat zurückkommen, das ich letzthin in einem Internet-Kalender gelesen habe. Da ist gestanden: «Der Kindergarten soll die Kinder des vorschulfähigen Alters nicht nur in Aufsicht nehmen, sondern ihnen eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben.» Das hat Friedrich Fröbel gesagt. Er war der Gründer der Kindergärten. Man hatte sie damals Pflege-, Spiel- und Beschäftigungsanstalt genannt. Heute würde man sehr wahrscheinlich Spielgruppe sagen. Es ist also gar nicht so altertümlich, was dieser Friedrich Fröbel damals erfunden hat. Und es hat auch heute noch seine Gültigkeit.

Im Weiteren ist auch noch ausgeführt worden, Kinder seien Pflanzen Gottes. Ich glaube, dem ist eigentlich nichts beizufügen. Und gerade wenn Sie den Vergleich mit den Pflanzen machen, dann wissen Sie: Wenn Sie diese Pflanzen hegen und pflegen, dann gedeihen sie. Wenn Sie es so machen, wie es einzelne Kollegen bei uns verlangen, dass sie für die Wirtschaft getrimmt werden, dann muss man ihnen mehr Dünger geben. Und wenn man ihr zu viel Dünger gibt, dann verdorrt eine Pflanze. Ähnlich kann es auch mit den Kindern gehen. Und das

will die EVP nicht. Wir wollen aus den Kindern keine Lernmaschinen machen, liebe Chantal Galladé, sondern wir wollen, dass die Kinder ihrer Entwicklung gemäss im Kindergarten und auch später in der Schule aufwachsen und sich dort entfalten können.

Denken wir auch an die baulichen Massnahmen, welche diese Grundstufe dann benötigen wird. Sie werden Millionen kosten. Ich zweifle an den 35 Millionen Franken, die da herumgeboten werden. Ich zweifle auch daran, dass man diese dann irgendwo an einem anderen Ort wegnehmen kann. Ich höre schon das Geschrei der verschiedenen Institutionen, die dann finden, dass gerade ihre Arbeit die wichtigste sei und dass man dort nicht zurückschrauben könne.

Wir waren bisher immer stolz auf unsere Laiengremien. Wir haben in der Schweiz gesagt, wir können selber mit Leuten, die vielleicht nicht aus dem Fach, aus der Branche kommen, sehr gute Arbeit leisten. Und wir haben es immer und immer wieder erlebt mit Industrieführern, die auch nicht aus der Branche kamen, die ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Ich erlaube mir hier einen Namen zu zitieren, nämlich beispielsweise Ulrich Bremi. Dieser Mann hat es sehr weit gebracht. Und er war auch nicht unbedingt ein Versicherungsmathematiker, als er die Schweizerische Rück leitete. Aber er war ein Mann mit Bildung und Verstand, den ich übrigens sehr hoch schätze.

Sie sehen, auch in den Laiengremien gibt es Leute, welche ihre Aufgaben erfüllen können. Man muss die Entschädigungen entsprechend einrichten und dann wird es auch für die Bezirksschulpfleger wieder interessant werden, eine Aufgabe anzunehmen.

Der EVP wäre es lieber gewesen, wenn man durch breit angelegte Versuche die Eignung der Grundstufe überprüft hätte, nach dem Motto: «Lieber in kleinen Schritten vorwärts als mit einem grossen daneben.» Wir befürchten, dass wir mit diesem Schritt «einen Schuh voll herausziehen» werden. Aus diesem Grunde lehnt die EVP-Fraktion dieses Gesetz ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt nicht ganz draus gekommen. War Ulrich Bremi einmal in der Bezirksschulpflege?

Okay, wie dem auch sei, heute geht es bei der Bildungsreform nicht um Parteiprogramme. Es geht nicht um parteipolitische Bekenntnisse, sondern um den Nachvollzug des Wandels geänderter Lebenshaltung, Veränderungen in der Gestaltung der Lebensverhältnisse. Es geht um die Patchwork-Familie. Es geht um den Tatbestand, dass die Schweiz eine Einwanderungsgesellschaft ist und bleiben wird. Gerade dieser Tatbestand wird in den nächsten Jahren unser Schulsystem vorab prägen.

Die Grüne Fraktion ist bekanntlich unterschiedlicher Meinung in Bezug auf diese Gesetze. Das gab auch Anlass zu Auseinandersetzungen. Es gilt, beide Standpunkte mit dem gebührenden Ernst zu berücksichtigen. Wir werden an einem Parteitag endgültig die Parole fassen.

Für uns aber – und da besteht Einigkeit – ist Chancengleichheit der Massstab der Volksschulreform. Chancengleichheit heisst heute vornehmlich bessere Chancen für ausländische Kinder oder für Schweizer gewordene Kinder ausländischer Provenienz aller – ich betone – aller, also auch nicht abendländischer Kulturkreise. Für eine Mehrheit der Fraktion verbessert die Grundstufe, das Kernstück dieser Reform, eine sinnvolle Integration. Integration, auch das muss vielleicht einmal betont werden, ist das Gegenteil vom Assimilation, von der heute so viele sprechen, wenn sie Integration sagen. Uns geht es um Integration in die hiesigen Verhältnisse bei Wahrung der Identität der andersartigen Herkunft, sei es auch aus einem anderen Kulturkreis. Deswegen ist deutsche Schriftsprache – ich betone deutsche Schriftsprache – nicht das einzige und vor allem nicht das zentrale Element der Fähigkeit, sich in dieser Gesellschaft im Alltag und im Erwerbsleben zu behaupten.

Eine Minderheit bei uns ist skeptisch. Sie sieht eher Überforderung durch die Grundstufe denn Chance und geht von einer unbewältigten Kostensituation aus. Wenn ich gewisse Stimmen in diesem Rat höre bezüglich künftiger Budgetdebatten, sind diese Einwände sicher nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Die Bezirksschulpflege ist für die Mehrheit ein nicht mehr zeitgemässes Aufsichtsorgan; ich glaube, Ulrich Bremi kann nicht mehr für alles hinhalten. Eine Minderheit sieht in ihr ein probates und verankertes Glied der Volksschule.

Insgesamt plädiert eine Mehrheit für Annahme der Vorlage. Sie will diese höchst fällige Reform, die eher zu spät als zu früh kommt. Sie kommt nicht wegen dem Parteiprogramm einer Partei, die das heute genannt hat. Vielleicht kommt sie, weil in der Bildungsdirektion ein Vorsteher vorsteht, der paradoxerweise am wenigsten Politiker ist von

allen Regierungsrätinnen und -räten und deswegen eher reformbedacht als politikbedacht ist. Die Schulreform ist eben kein Politikum, sondern ist die Reform eines Funktionssystems, das seine innere Reform nicht mehr selbst durchführen konnte. Das Schulsystem brauchte diesen Anstoss von aussen aber nicht mehr. Das Schlimmste für das Schulsystem ist nämlich dessen Politisierung. Der Abstimmungskampf wird zeigen, ob alle dieses Zeichen verstanden haben.

Wir nehmen aber auch die Bedenken der Minderheit ernst, denn letztlich entscheidet nicht das Reissbrett diese Schulreform und ihre Chancen. Es geht um die Bewältigung des harten Alltags. Und letztlich entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer – das wichtigste Element in unserem Schulsystem, das Element, das auch das wichtigste bleiben muss – ob diese Schulreform gelingt. Ich vermute, da besteht Nachholbedarf. Und es entscheidet, ob die nötigen Finanzen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

Wer wie die FDP dem heimatkundlichen Unterricht und Sprachunterricht die Mittel versagt, gefährdet diese Schulreform. Und da muss ich sagen, wir haben heute zwar eine Koalition der Vernunft – ich spreche manchmal von so genannten «Buschor-Haubitzen». (Heiterkeit.) Aber ich befürchte, wir haben eine Koalition aus unterschiedlicher Zielsetzung. Für uns und wohl auch für die SP geht es um die Förderung der Chancengleichheit von unten und die Wahrung des Volksschulcharakters der Volksschule. Ich hoffe nicht, dass andere diese Schulreform deswegen so stark pushen, weil es um künftige Elitenbildung geht, was auch immer das heissen mag.

Kurzum, eine Mehrheit wird diesem Gesetz zustimmen und sich auch im Abstimmungskampf engagieren. Ob sie dann noch eine Mehrheit ist, das entscheidet bei uns demokratisch der Parteitag.

Ratspräsident Thomas Dähler: Als alter Artillerist freut mich natürlich, dass Daniel Vischer weiss, was eine Haubitze ist.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, wir haben – ausser einem – alle Minderheitsanträge verloren. Wir sind mit unseren Hauptpunkten Kindergarten+ und Bezirksschulpflege gescheitert. Es wird Sie deshalb wohl nicht erstaunen, dass wir dieses Gesetz ablehnen werden. Wir lehnen es aber nicht ab, weil wir, wie uns das die Befürworter dieses Gesetzes immer wieder zu unterstellen versuchen, grundsätz-

lich gegen Reformen sind. Wenn wir aber einen Teil der vorgesehenen Änderungen nicht mitmachen wollen, so deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass eben diese Änderungen nicht zum Wohle unserer Volksschule sind.

Wir glauben eben nicht blind an die Grundstufe, sondern wollen zuerst Versuche und erst dann allenfalls Gesetzesänderungen. Wir glauben auch nicht daran, dass es eine Fremdsprache mehr erträgt und dass am Schluss alle Schülerinnen und Schüler gut englisch, französisch und deutsch sprechen und lesen können.

Wir wollen auch keine Aushebelung der Gemeindeautonomie im Bereich der kostenintensiven weiter gehenden Tagesstrukturen.

Und zu guter Letzt sind wir nach wie von der Leistungsfähigkeit der Bezirksschulpflege überzeugt und wollen die Lehrpersonen nicht zu Befehlsempfängern der Bildungsdirektion degradieren.

Sie haben alle diese Minderheitsanträge der SVP abgelehnt und wollen halt auf Teufel komm raus und von blindem Reformeifer getrieben eine nicht, beziehungsweise kaum erprobte Grundstufe einführen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass im Sektor Grundstufe kein Kompromissvorschlag zu Stande gekommen ist. Doch wer den wilden und im Bereich seiner Bemerkungen zum SVP-Bildungspräsidium wenig substanziellen Ausführungen von Michel Baumgartner zugehört hat, der wohl einen Sonderparteitag der FDP mit einer Sachdiskussion verwechselt hat, den kann dies nicht erstaunen.

Doch so sehr ich diesen Umstand der harten Fronten bedaure, so ausserordentlich freue ich mich natürlich auf den Abstimmungskampf. Denn dann werden den Worten auch Taten beziehungsweise Beweise folgen müssen. Dannzumal dürfte das Baumgartner'sche Strickmuster «wenn die SVP Ja sagt, sage ich Nein» nicht mehr verfangen.

Und zu guter Letzt gilt das auch für die Volksschule: Jedes Volk hat die Schule, die es verdient. Wir von der SVP sind der Auffassung, wir hätten eine bessere Schule verdient und lehnen deshalb dieses Gesetz ab.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Von der Volksschulreform betroffen sind neben den Schülerinnen und Schülern mehr als zehntausend Lehrkräfte im Kanton Zürich. Ich möchte hiermit meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin selber Primarlehrerin und auch Schulleiterin.

So wie die beiden Gesetze schlussendlich ausgestattet sind, bedeuten die Neuerungen auch fürs Lehrpersonal einen Fortschritt. Durch die Volksschulreform wird der Lehrberuf längerfristig attraktiver. Ich nenne fünf Gründe, die dafür sprechen.

Erstens: Mit der Einführung der TAV wird der Arbeitsort, das heisst die Schule, als lehrende Organisation gestärkt und gewinnt an Bedeutung.

Zweitens: Die Lehrkräfte werden vor Ort an ihrer Schule über qualitätsverbessernde Massnahmen und Innovationen entscheiden können. Und sie werden gemeinsam für ein optimales Lernklima an ihrer Schule verantwortlich sein. Mehr Handlungsspielraum und mehr Entscheidungskompetenz wird sich positiv auf das Berufsimage der Lehrkräfte auswirken.

Drittens: Die im Gesetz festgelegten Rahmenbedingungen für die Organisation der Schulen gewährleisten möglichst gleiche Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in den einzelnen Gemeinden. Die Auswüchse von Exklusivangeboten in privilegierten Gemeinden werden gestoppt.

Viertens: Die Mitsprache der Lehrkräfte ist nach wie vor gewährleistet in der Schulkonferenz, in den Behörden, in den Kapiteln und neu sogar im Bildungsrat. Von Demokratieabbau oder Zentralismus kann also keine Rede sein, im Gegenteil. Die demokratisch gewählten Schulbehörden sowie die Schuleinheiten vor Ort werden in ihrer Handlungsfähigkeit sogar gestärkt.

Fünftens: Mit der professionellen Schulaufsicht bekommen die Lehrkräfte endlich fachliche Beratung, die sie in ihrer Arbeit unterstützt und auch weiter bringt.

Hinter diesen positiven Aspekten der Schulreform verbirgt sich jedoch eine enorme Herausforderung an die Lehrkräfte, nämlich sich in den nächsten Jahren auf all diese Neuerungen einzulassen, ja sich sogar motiviert dafür einzusetzen. Und das gelingt nur, wenn der Kanton diesen Prozess sorgfältig begleitet. Die Schulreform betrifft vor allen die Lehrkräfte des Kindergartens und der Primarschule. Für diese Stufen müssen Lernziele neu definiert werden. Es braucht geeignete Lehrmittel, didaktische Konzepte. Besonders im Bereich Sprache ist ein Gesamtkonzept dringend nötig als roter Faden durch alle Bildungsstufen.

Für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und für effiziente Entlastungsmassnahmen vor Ort müssten vom Staat Zeitgefässe und genügend Finanzen eingeplant werden. Da ist Sparen fehl am Platz, liebe FDP. Denn nur zusammen mit motivierten und kooperativen Lehrerinnen und Lehrern kann die Schule der Zukunft erfolgreich sein. Ohne sie geht gar nichts, da bleiben die Reformen nur Papiertiger.

Wir Politikerinnen und Politiker müssen für faire Rahmenbedingungen, für faire Arbeitsbedingungen besorgt sein, wenn wir die Umsetzung der Reformen wollen – und das wollen wir ja mehrheitlich.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich habe als nicht Bildungsprofi, aber als bildungsinteressiertes Mitglied bei der Beratung dieser Gesetze mitgewirkt. Wenn ich jetzt Bilanz ziehe, bin ich der Meinung, dass wir in vielen Bereichen mit diesen Gesetzen die Katze im Sack kaufen.

Die Schulbehörden und die Lehrkräfte werden sich nun intensiv mit den vorgelegten Gesetzen beschäftigen und können sie öffentlich diskutieren. Die Meinung der Gegner im Rat, die verschiedene Artikel bekämpften, wurden vielfach in den Medien nicht oder zusammenhanglos kommuniziert. Dies kann jetzt in einem Abstimmungskampf nachgeholt werden.

Wir haben auch bei der heutigen Beratung bei verschiedenen Artikeln darauf verwiesen, dass die Details in der Verordnung geregelt werden, bei denen wir ja keine Mitsprache mehr haben. In der ersten Lesung hat Gemeindepräsident Jörg Kündig von Regierungspräsident Ernst Buschor verlangt, die Kostenzusammenstellung über die Volksschulreformen müsste von der Gesamtregierung unterzeichnet werden. Ich frage nun, liegen diese Unterschriften nun vor oder werden sie bis zur Volksabstimmung noch vorgelegt?

Weil zu viele Fragen in diesen Gesetzen noch offen sind, lehnen wir dieses Gesetz ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 1. Juli 2002

Die Protokollführerin: Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2002.